Biogr. 4
128
9

Biogr. 128 l.

4°

Nach einem alten Original_Gemählde der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel gest. v. C. Schröder.

Julius,

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unterschriften des Herzogs Julius und seines Kanzlers Münsinger von Frundeck

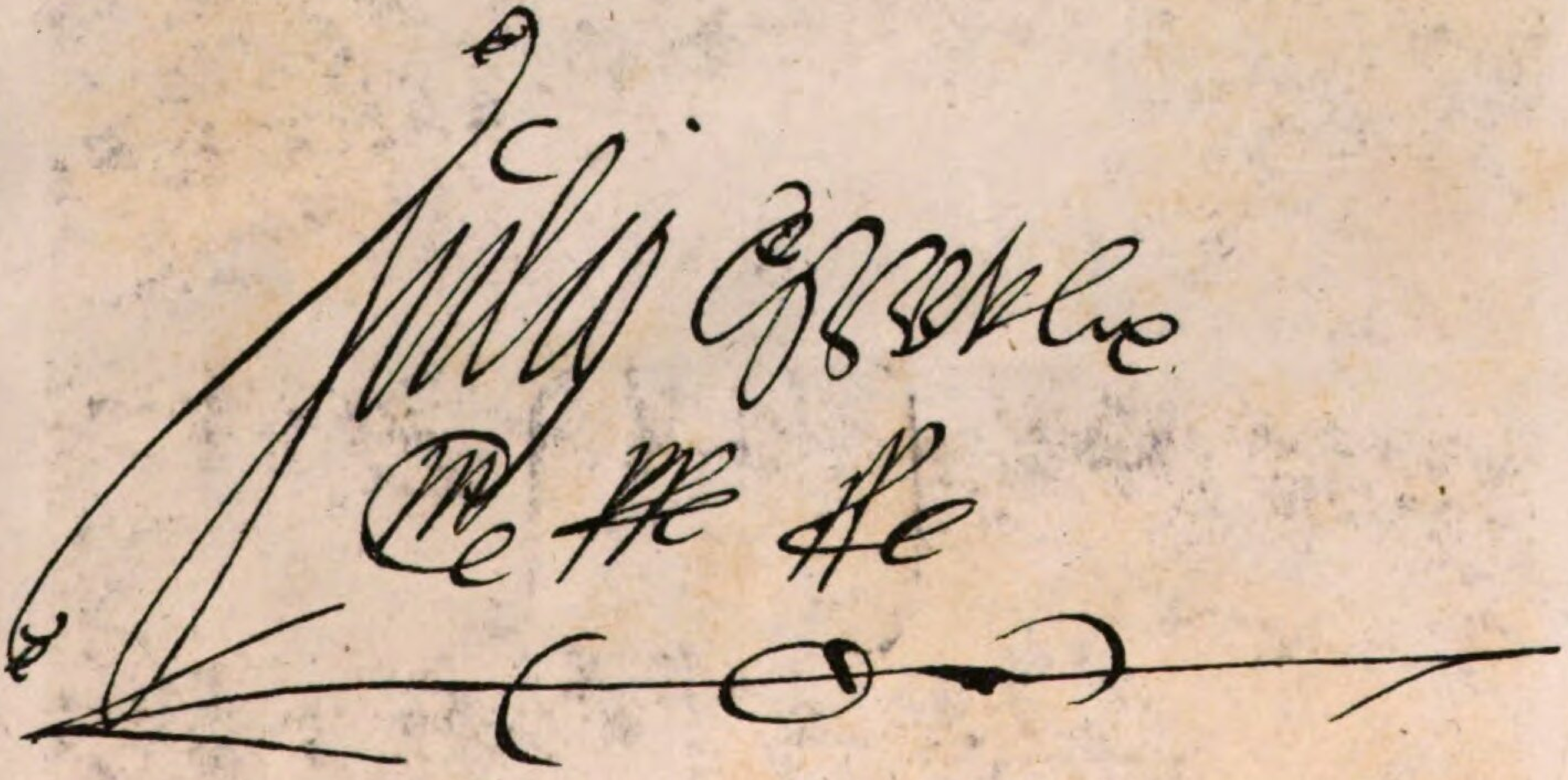

Leben
des
Herzogs Julius
zu
Braunschweig und Lüneburg

von

Franz Algermann,
Landfiscal dieses Fürsten,

herausgegeben
von
Friedrich Karl von Strombeck.

Mit einem Kupfer und einer Tafel in Steindruck.

Helmstedt,
im Verlag der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung.
1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Dieser Ausgabe von Algermann's Werke über das Leben des Herzogs Julius (der ersten gedruckten) liegen zehn Handschriften zum Grunde. Von diesen ist mir eine, durch die Vergünstigung des Fürstlichen Geheimenraths-Collegii zu Braunschweig, aus dem hiesigen Fürstlichen Archive mitgetheilt, die übrigen erhielt ich theils aus der hiesigen Fürstlichen und aus der landschaftlichen Bibliothek, theils von Privatpersonen zur Benutzung, und zwei besitze ich selbst. Sie sind sämmtlich mehr oder weniger fehler- und mangelhaft, selbst die zuerst gedachte; und die älteste von allen, ist, den Schriftzügen nach zu urtheilen, wohl kaum über 120 Jahr alt. Unter diesen Umständen gehörte eine genaue Vergleichung aller zehn Handschriften dazu, um einen Text, wie der hier mitgetheilte ist, herzustellen, ja bisweilen waren Eigennamen in allen Handschriften fehlerhaft geschrieben, daher denn andere historische Hülfsmittel zur Hand genommen werden mußten, um den verunstalteten Namen in seiner ursprünglichen Richtigkeit herzustellen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß nicht ein Wort zugesetzt oder ausgelassen worden, es müßte denn seyn, daß ganz offenbare Schreibfehler vorhanden gewesen wären.

Diese Sorgfalt, den ursprünglichen Text herzustellen, auch auf die Rechtschreibung und Interpunctirung auszudehnen, schien mir nicht zweckmäßig, da die alte, gänzlich willkürliche Orthographie und die höchst fehlerhafte Bezeichnung bei der Lesung nur Störung verursacht haben würden. Es ist also die Adelungische Rechtschreibung angewandt und durch eine neue Interpunctirung ist versucht worden, den oft so sehr verworrenen und unregelmäßigen Periodenbau einige Deutlichkeit zu geben.

Wolfenbüttel, im May 1822.

F. K. von Strombeck.

Nachrichten
von
Franz Algermann's Leben und literarischem Wirken,
vom
Herrn Bibliothek-Registrator Albrecht
zu Wolfenbüttel.

Franz Algermann, Fürstl. Braunschweigischer Landfiscal, auch Landgerichts-Beisitzer der Harz-Aemter und Hofgerichts-Procurator, eines Predigers zu Celle Sohn und von mütterlicher Seite des bekannten Celleschen Superintendenten Dr. Urbani Rhegii Enkel, ist etwa 1548 geboren, hat zu Straßburg, Wittenberg und Frankfurt an der Oder studirt und wurde im Jahre 1575 vom Herzog Julius in die Fürstl. Cantorei, als Hofsänger und Bassist, auch Kanzlei-Schreiber in Bestallung genommen. Als dieser Herzog seine Geschicklichkeit und gutes Benehmen zu bemerken Gelegenheit gehabt, wurde er von ihm sehr werth gehalten, oft zu Verschickungen in den damaligen Mißhelligkeiten mit der Stadt Braunschweig gebraucht, auch ihm von seinem Herrn manche, diesem sehr angelegene, Aufträge anvertrauet.

Er ist übrigens im Jahre 1613 zu Wolfenbüttel verstorben, nachdem er dem Fürstl. Hause fast 40 Jahre treue Dienste geleistet hatte, und liegt daselbst auf dem neuen Kirchhofe begraben.

Seine Schriften sind (außer dem Leben des Herzogs Julius):

1. Eine, sehr ins Einzelne gehende Beschreibung des Amts Wolfenbüttel vom Jahre 1584.

Eigene Handschrift,*) mit mehreren Lücken, welche er bis zu bestimmterer Nachricht, scheint unausgefüllt gelassen zu haben, und von denen er auch einige wirklich ausgefüllt hat, nebst einem Handrisse des Okerlaufs von Wolfenbüttel bis Kabel=Stöckheim.

Gedruckte:

2. Wahrhaftige und in bewährten Historien wohl begründete Genealogie oder Stammbaum des hochlöbl. Uralten Fürstl. Hauses Braunschweig u. Lüneburg. 8 Bogen Holzschnitte, gedruckt und verfertigt in der Heinrichsstadt bei dem Fürstl. Hoflager Wolfenbüttel, durch Cunrad Horn (Buchdrucker), Franciscus Algermann und Georg Scharffenberger (Formenschneider). ao. 1584.

Das, vielleicht noch einzige, Exemplar auf Fürstl. Bibliothek ist auf Linnen gezogen.

3. Symbolum Herzogs Henr. Julii: Honestum pro patria, in teutschen Reimen, 1593. fol.

Dieses steht auch in J. Letzners Dasselischen Chronik. Erfurt, 1596. fol. 147.

4. Ephemeris hymnor. ecclesiast. ex patribus selecta. Deutsch und Latein. Helmstedt, 1596. 12mo.

5. Spiegel frommer Frauen und böser Weiber, auf den hochzeitlichen Ehrentag Hildebr. Gißler Rahmann, Fürstl. Braunschw. Hof= und Kirchenraths, u. Dorothea Jagemann, 1598. Heinrichsstadt. 4 Quartbogen.

6. Grabschrift auf den tödtlichen Abgang H. Otten zu Braunschweig und Lüneburg, da derselbe den 20sten Octbr. 1603. zu Harburg im 36sten Jahre verstorben.

7. Himmlische Cantorei d. i. Psalmen Davids, Gesangsweise; Hamburg, 1604 8vo.

8. Cithara Davidis; Heinrichsstadt, 1610. 8vo.

Diese Schrift ist mit No. 7., Anfang und Schluß ausgenommen, ganz gleich. In der Dedication an Herzog Philipp Sigismund vom 1sten Janr. 1600. sagt Algermann: „Er habe den Psalter 1593 absolvirt und das Werk für sich, sein Haus und seel. Sohn aufm Instrument gebraucht.“

---

*) Die Vergleichung mehrerer, unbezweifelt eigenhändiger Schriften hat ergeben: daß dies oben genannte einzige Exemplar der Fürstl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, von der eigenen Hand Algermann's und ein auf Befehl des Herzogs erstatteter Bericht ist.

9. Extract aus Historien und andern Urkunden von Erbauung der Stadt Braunschweig und daß dieselbe der HH. Erb- und Landstadt ꝛc. 1605. 4. Mit Bildnissen und Wappen, zum Theil denselben Holzschnitten wie in No. 2.

10. Ablehn und Widerlegung dessen, was in der kurzen Abfertigung berichtet wird, was bei seiner anbefohlenen Verrichtung ao. 1605. u. 1606. fürgelaufen.

Diese Schrift ist abgedruckt in Hz. Henr. Julii Examen illust. etc. gr. 4to 1608., wo auch im Register, jedoch unter dem Namen Franz, mehr von A. angeführt wird. Auch scheint er wohl Antheil an der großen Menge Streitschriften Hz. Henr. Julii mit der Stadt Braunschweig gehabt zu haben.

11. Beschreibung des künstl. Orgelwerks u. großen Fasses zu Grüningen; Halberstadt, 1641. 8vo.

Verbesserungen.

Seite 1. Zeile 1 Statt tödtlichen — lies tödtlicher.

" 23. Zeile 14 Statt Schmit — lies Schmid.

" 29. Note *) Statt Rehtmeyer — lies Rehtmeier. Dieser Fehler kömmt noch einige Mahle vor.

" 40. Note *) Zeile 6 Statt inventa — lies inventa.

Leben, Wandel und tödtlichen Abgang

weiland

des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn,

Herrn Juliussen,

Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg,

hochlöblichen, christmilden Gedächtnisses.

Aus Sr. Fürstlichen Gnaden eigenen Relation und Bericht, auch eigener Experienz,

zu Sr. Fürstl. Gnaden Ehren und den Unterthanen zum Besten,

auf Dero gnädiges Begehren

verzeichnet und zusammengebracht

durch

Franciscum Algermann,

Sr. Gnad. Landfiscalen und Diener,

Anno 1598.

und hernacher wieder übersehen, corrigiret, augiret und an etzlichen Oertern geändert; doch Andern unvorgegriffen, und einem Jeden seine Meinung und bessere Wissenschaft freigelassen.

Anno 1608.

An den günstigen Leser.

Ob ich wohl erachten kann, daß Vielen das Werk nicht gefallen wird, bevorab von wegen meiner Person, und daß es nicht von einem vornehmen und hochgelahrten Doctor, oder sonst von einem Ansehnlichen, gestellet worden, und ich wohl gewohnet, daß alle dasjenige, was ich etwa wohlmeinentlich und dem fürstlichen Hause Braunschweig zu unterthänigen Ehren und dem gemeinen Mann zum Besten gemachet und an den Tag gegeben, wenn es nach dem Kopfe der Leute nicht gewesen, durch die Hechel gezogen und geklügelt und besser oder sinistre verstanden wird: so habe ich mich doch durch solches nicht wollen abschrecken laßen, in angesehen quod etiam Dii non omnibus placent, und der Mensch in diese Welt noch kommen und geboren werden soll, der es Jedermann zu Danke und Willen machen und treffen könnte. Dieweil aber vorgedachter mein gnädiger Fürst und Herr, Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg ɾc., hochlöblichen Andenkens, ohngefähr ein Jahr von Dero seeligem Abschied aus dieser boshaften Welt, da S. F. Gn. *) von dem Steine so übel geplaget worden, und vermerket, daß es die Länge nicht gut thun würde, und also Ihr in dieser Welt ausgestandenes großes Leiden und Unglück beklagte, von Anfang bis zum Tode, was S. F. Gn. die Zeit Ihres Lebens von Jugend auf zu Handen gestoßen, erzählte, und darauf in Gnaden begehrte, dasselbe in Acht zu nehmen, auch

*) Seine fürstliche Gnaden.

hiernächst, was sich sonsten bei S. F. Gn. Leben zugetragen und begeben, zu verzeichnen und hinter mir zu laßen: als habe ich mich schuldig erachtet, demselben unterthänige gehorsame Folge zu leisten, und solche fürstliche Narrata, (wie denn auch S. F. Gn. den Gebrauch hielten, daß ein Jeder, der bei und um Dieselben war, alles was S. F. Gn. redeten, protocolliren und verzeichnen mußte, welches ich mit meinen Protocollen und Diariis zu bescheinigen habe,) das Mahl auch zu notiren, und bei mir zu behalten: nicht aber der Meinung, solches bei meinem Leben zu divulgiren und an den Tag zu legen, sondern, daß nach mir die Nachkommen dem nach zu ersehen hätten, was S. F. Gn. für ein verständiger Fürst gewesen, (jedoch andere Fürsten des Reichs ohnverachtet, oder ohne Jemand zu verkleinern gemeinet), wiewohl Ihro F. Gn. dabei, als alle Menschen, auch Ihre Gebrechen und Mängel gehabt, und was S. F. Gn. bei Deroselben F. Regierung von Dero Feinden und Mißgünstigen erdulden müßen. So ist es auch nicht neu, daß hoher und fürtrefflicher Leute Leben und Thaten beschrieben, und zu deren ewigwährendem Gedächtniß und Ruhm der lieben Posterität hinterlaßen werden; und wenn dasselbe Jemand verkleinerlich seyn oder übel ausgedeutet werden müßte, so hätte der gute Plutarchus auch wohl unterweges gelaßen, so viel vornehmer Herren und hoher Leute Leben und Thaten zu beschreiben und an den Tag zu geben.

Es ist aber darum geschehen, daß man dem Guten folgen, das Böse aber meiden und fliehen solle; gleichwie die Bienen aus einem Kraute den süßen Honig, aus dem andern aber bittern tödtlichen Gift zu saugen und zu colligiren wißen. Und wenn man ja auch aus dieses löblichen Fürsten Leben und Wandel nichts mehr zu lernen hätte: so wäre schon S. F. Gn. ernster Eifer für die wahre Religion und Fortpflanzung göttliches Worts, auch die große Geduld im Kreuze und Widerstande, genug; welches sonderbare Gaben Gottes, und bei Jedermann nicht zu finden. Will derohalben dienstlich gebeten haben, diesen meinen angewandten Fleiß im Beßten zu

vermerken, obschon nicht Alles berührt und narriret wird, was wohl beiläufig sich mehr zugetragen, und ein jeder dabei gerne sehen und haben möchte; da ich es vor unnöthig geachtet, und das Werk zu dem Ende nicht angefangen oder gemeinet, es mir auch nicht mag eingefallen oder auch wohl vergessen seyn; und stehet einem Jeden frey, was ihm gefällig oder nicht, dabeizusetzen oder abzuthun. Und will hiemit den günstigen Leser göttlichem Schutze und Schirme befohlen, und zu eines jeden Dienste und gutem Willen mich dienstfreundlich und willig erboten haben.

Vale.

Der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc., hochlöblichen, christmildesten Gedächtnisses, ist von dem, auch durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich dem Jüngern, Herzogen zu Br. u. L., einem löblichen Kriegsfürsten, und der durchlauchtigen, hochgebornen Fürstinn und Frauen, Frauen Marien, Herzogs Heinrichs zu Würtemberg Tochter ao. 1529, in secundo periodo Δ aerae 7., den 26sten Junii (in welchem Jahre Dr. M. Lutherus mit dem Zwinglio zu Marburg Unterredung gehalten und auf dem Reichstage zu Speier die protestirenden Stände ihre Protestation eingewandt) geboren.

In kindlichen Jahren hat die Amme S. F. Gn. vom Tische fallen laßen, daher Dieselben versäumet worden, daß beide Füßlein inwendig gewachsen und das junge Herrlein gar übel gegangen, und S. F. Gn. Herr Vater verursacht worden, dahin zu trachten, das Er etwan zum geistlichen Leben und Episcopat hernächst befördert werden möchte, weil er zum Regimente untüchtig geachtet worden. Als haben S. F. Gn. anfänglich dem jungen Herrn ein Canonicat zu Cölln am Rhein zuwege gebracht, davon noch der Habit', wie Er in der Jugend damahlen gekleidet gewesen, vorhanden. Nach diesem ist S. F. Gn. nach Löwen zum Studiren geschickt worden, da Dieselben auch so viel gelernet, daß Sie etwas Latein verstehen konnten. Als aber S. F. Gn. gerne gesehen, daß zu dem Schaden Rath geschafft werden möchte, und ein fürnehmer Arzt daselbst vorhanden gewesen, N. Haerdael genannt, haben S. F. Gn. die Cur mit demselben gewaget und

eingegangen, die also angestellet: daß der Meister S. F. Gn. auf einen Wagen mit seinen Söhnen und allerhand Instrumenten, Consortativen und Medicamenten genommen, damit man etwa kein Klagen und Geschrey hören möchte, und seyn also aus Löwen nach Antorff gefahren, da S. F. Gn., immaßen Dieselben mir solches selber erzählet, alle Meile ein Mahl herhalten und die Pein ausstehen müßen; daß man Deroselben die Füße, mit denen dazu präparirten Instrumenten, auf dem Wagen vorwärts wieder zu rechte, in den vorigen Stand geschroben; darunter man denn S. F. Gn. mit Kraftwassern und andern Stärkungen immer gelabet; und obwohl Dieselben, wie zu ermessen, große Pein und Schmerzen davon erlitten, seynd doch Dieselben so starkmüthig und beherzt gewesen, daß Sie es den Tag sechs Mahl ausgehalten; und also wiederum die Füße in vorigen Stand kommen, daß S. F. Gn. besser und geschickter gehen können, als zuvor. Derohalben auch S. F. Gn. diesen Meister und seine Söhne hoch pflegten zu rühmen und sie sehr lieb gehabt, wiewohl dennoch Dieselben die Zeit Ihres Lebens an den Schenkeln Schaden behalten und aus dem Grunde nicht restituirt werden können, derohalben auch immer Stiefel angetragen. Es haben S. F. Gn. bis ins 1578ste Jahr sich stets lieber zu Rosse sehen lassen und einen guten Reiter abgegeben, wie denen wissend, so mit S. F. Gn. umgegangen, da Dieselben hernach sich in einer Sänfte führen ließen.

In denen Niederlanden ist S. F. Gn. Präceptor oder Hofmeister gewesen ein feiner, ansehnlicher, gelahrter und politischer Mann, Gottfried Herrnmeiß genannt, aus Löwen, der auch S. F. Gn. bei Deroselben Regierung anhero gefolget, und weil er nebst seiner Mutter dem jungen Fürsten viel Ehre und Gutes erzeiget und sie das Ihrige in dem Zustande mitgetheilet, ist er hinwieder geliebet und ehrlich unterhalten; der auch endlich hieselbst zur Erden bestattet ist.

Dieweil in S. F. Gn. Jugend das Evangelium erst recht angegangen ist (denn im andern Jahre 1530. die Augsburgische Confession von denen

protestirenden Ständen zu Augsburg, dahero dieselben den Namen behalten, übergeben), und das Mahl eben die turbulenta tempora eingefallen, daß alle Stände und Fürsten genugsam zu steuern und zu wehren gehabt, ist zwar S. F. Gn. Anfangs, in denen papistischen Finsternissen geboren, auch in derselben Lehre instituirt worden: als aber S. F. Gn. Herr Vater und Deroselben andere Söhne Carolus Victor und Philippus Magnus mit dem damahligen Kriegswesen occupiret waren, und das Licht des heil. Evangelii nicht verborgen bleiben konnte, sondern um sich scheinen und leuchten müßen, hat S. F. Gn. auch, ohne Zweifel aus sonderbarer, göttlicher Vorsehung, daß S. F. Gn. dasselbe hernächst noch sollten recht fortpflanzen helfen, einen Anblick davon bekommen, daß, obschon S. F. Gn. nicht viel studieret, gleichwohl Sie, nach Deroselben Einfalt, dem göttlichen Worte Raum und Gott die Ehre gegeben, und sich zu der Lehre des neu angefangenen Evangelii gewandt, welches aber S. F. Gn. Herrn Vater sehr zuwider gewesen, und haben Sie derohalben eine geraume Zeit, und so lange die andern Herren Brüder am Leben gewesen, nicht leiden mögen.

Ja, man hat auch den guten alten Fürsten dahin zu überreden sich unterstanden, den jungen Herrn als einen Apostatam einmauern zu lassen, maßen denn auch dazu das Gewölbe allbereit verfertigt gewesen, welches ohne Betrieb des leidigen Teufels, der wohl gemerkt, was endlich darauf erfolgen würde, nicht muß geschehen seyn. Es ist auch der gute fromme Fürst dermaßen gedrückt und so genau gehalten worden, daß S. F. Gn. Schwestern, Fräulein Margarete, die einem Herzog zu Münsterberg, Fräulein Clara, die Herzogen Philipp zu Grubenhagen, und Fräulein Cathrine, Markgrafen Hannsen zu Brandenburg, dem Weisen, zu Cüstrin vermählt, Ihn oftmahls verborgen in ihren Frauenzimmern gespeiset und unterhalten und Er kaum nothwendige Kleider gehabt, besondern selber, wie S. F. Gn. wehmüthig pflegten zu klagen, Ihre eigene Kleider pletzen und flicken müßen, und Schande halber für die Leute nicht kommen dürfen. Wie nun seine S. F.

Gn. vermerket, daß Er bei dem Herrn Vater in Ungnaden und bei männiglichen in Wolfenbüttel verhaßt war, begab Er sich zu seinem Herrn Schwager, Markgrafen Hannsen zu Cüstrin in der Mark, der nicht allein der Evangelischen Religion zugethan, sondern auch ao. 1548 das Interim nicht unterschrieben, und viel lieber das Leben verlieren wollen, und enthielte sich bei S. F. Gn. etliche Jahre, von dem S. F. Gn. auch, als einem vernünftigen, wohlregierenden Fürsten und fürtrefflichen Oeconomo, rechtschaffen instruirt wurden; darob denn auch S. F. Gn. eine besondere Lust gehabt und dem jungen Schwager die ganze Haushaltung anvertrauet.

Nun begab es sich, daß in der Schlacht von Sievershausen ao. 1553, den 9ten Julii, Herzogs Heinrich andere beide Söhne zugleich getroffen, auf der Wahlstatt liegen blieben. Ob nun wohl S. F. Gn. Herzog Heinrich ermahnet wurden, Deroselben jüngsten Sohn, demnach Dieselben keine männliche Leibeserben mehr übrig hatten, Herrn Julium, zu Gnaden anzunehmen, weil demselben, vermöge des 35jährigen Vertrags, als einzigem Erben, die Succession in der Regierung gebühren wollte, hat doch solches nicht helfen mögen, sondern es haben S. F. Gn., in Hoffnung noch etwa einen andern Erben zu erlangen, Königs Sigismundi zu Polen Tochter, Fräulein Sophien, ao. 1556 zur Ehe genommen, und sich an Herzog Julium nicht gekehret.

Gott aber hatte etwas anders mit S. F. Gn. im Sinne, und gab in solcher Ehe keinen Erben; da unterstand sich der Teufel, durch einen andern Weg Gottes Vorsehung zu hindern, und erweckte einige Leute zu Hofe, die sollten Herzog Heinrichen dahin bereden, daß Er seinen Bastard-Sohn, Eitel Heinrichen von Kirchberg,*) vom Papste sollte lassen legitimiren und zum Erben instituiren und einsetzen. Es ist ihm auch solche Ehre und Hoheit von solchen Leuten angestellet worden; er ist aber des redlichen aufrichti-

*) Welcher mit Eva von **Trott** erzeugt war.

gen Herzens und Gemüths gewesen, daß er es fein höflich respuirt und mit solchen Worten abgeschlagen: Wann ihn der Allmächtige zu einem Fürsten auserfehen und haben wollen, so hätte er ihn wohl dazu werden laßen; darum wollte er in dem Stande bleiben, darin Gott ihn gesetzt hätte.

Dasselbe hat auch Herzog Julio dermaßen gefallen, daß Er je und allzeit viel von Eitel Heinrichen gehalten und wenn er etwa vermerket, daß man ihn übergeben wollen, pflegten S. F. Gn. zu sagen: Man sollte ihn laßen gewähren, wäre er schon nicht von Echte, *) so wäre er doch vom Geschlechte, und wüßte seine Stelle zu vertreten.

Als nun Herzog Heinrich sahe, daß von der Königin **) keine Kinder folgen wollten, Eitel Heinrich sich auch der Ehren verweigern thäte, und S. F. Gn. von Markgraf Hannsen und Andern, den Sohn zu Gnaden kommen zu laßen, vielfältig ermahnet wurden, ließen Dieselben sich endlich bewegen und durch Dietrichen von Quitzow zu Wiedelah Herzogen Julium zu Berlin, da damahls die Herren, auch der Kurfürst von Sachsen, beisammen waren, anhero vociren und berufen. Der von Quitzow kam zu Berlin an und brachte Herzogs Heinrich Meynung und Befehl aufs beste und glimpflichste vor; Herzog Julius traute dem Landfrieden und Anbringen so bald nicht; fragte: ob es auch richtig und seines Herrn Vatern ernste Meynung und Wille wäre? welches der von Quitzow also beantwortete: daß er es nicht anders verstanden und vermerket; jedoch könnten S. F. Gn. es in den Rath der anwesenden Kur- und Fürsten und Deroselben Schwägern und Freunde verstellen. Als aber Keiner ab- noch zurathen wollen, sondern es S. F. Gn. heim und zu Seinem eigenen Rathe stellten und Er mit betrübtem und zweifelhaftem Herzen von den Herren abgegangen, kam Er wie-

*) Echt, Echta heißt im altniedersächsischen Dialect Ehe.

**) So nennt Algermann die königliche Prinzessin von Pohlen, Heinrichs d. Jüng. Gemahlinn.

der zu dem von Quitzow, ermahnete denselben bei seinen Pflichten und Eiden und seinen adelichen Treuen und Glauben, seines Herzens Grund und Meynung in dieser hochwichtigen Sache S. F. Gn. zu entdecken und nichts zu verschweigen: ob er für rathsam und gut ansehe, daß Er sich mit ihm auf den Weg mache und des Vatern Befehl folge: denn ihm unverborgen, wie der Vater S. F. Gn. nachgestellet, und daß Dieselben wenig Freunde und getreue Leute in Wolfenbüttel hätten, die Ihnen Gutes gönneten, und stände also Ihro F. Gn. Leben und Tod, Glück und Unglück darauf. Der von Quitzow ward bestürzt und wußte nicht was er antworten sollte: denn zu rathen, mit ihm anhero zu ziehen, wäre gefährlich, weil er nicht wissen könnte, was Herzog Heinrich im Sinne hätte. Sollte er auch davon abrathen, so müßte er in Gefahr stehen, er hätte seine Werbung und Befehl nicht treulich ausgerichtet und den Herrn verwahrschauet. Derohalber stellte er es in S. F. Gn. selbst eignes rathsames Bedenken, er wollte nicht ab- noch zurathen. Darauf fieng Herzog Julius an und sagte: Nun wohlan, mein lieber Dieterich von Quitzow, ich traue nicht allein euren, sondern auch meines Herrn Vatern Worten, und zuvörderst Gott im Himmel und meiner gerechten Sache; ich will im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit mit euch nach Wolfenbüttel ziehen, und meines Herrn Vaters Gebot und Befehl, als ein gehorsames Kind, auf Gottes Gebot gehorsamen und folgen. Gott gebe! Es gehe mir darüber, wie es wolle, ich bin hie, mein Leben und Tod stehen in seinen Händen, er kann mich erhalten und hinunter werfen und kann meines Herrn Vatern Herze lenken, wie er will, und mir nütze und gut ist. Denn bei Gott und seinem reinen Evangelio und Worte will ich, trotz Teufel und Welt, bis zu meinem Tode bleiben, darauf leben, und sterben.

Darauf seyn die Beide ab und anhero gezogen, und ist S. F. Gn. nichts gesungen noch gesaget worden; allein daß Dieselben sich drücken und eingezogen leben müßen.

Und obwohl der Herr Vater auf vielerlei Weise versuchet, S. F. Gn. von der Religion abzuführen, sind doch Dieselben standhaft geblieben und haben sich nicht bewegen lassen wollen. Alldieweilen auch viele derer fürstlichen Diener sich zu dem Evangelio gewandt, und wenn sie communiciren und Gottes Wort hören wollen, sich an die Oerter, da das Evangelium geprediget, verfüget, daß S. F. Gn., Herzog Heinrich, gesehen, daß sich das Feuer nicht wollte dämpfen lassen, S. F. Gn., Herzog Heinrich, auch begunnten, alt zu werden und nach dem Ende zu gedenken, als haben Sie es auch begunnt, näher zu geben und einem jeden glauben lassen, was ihm gefallen, und die Zeit mit Lesen und fleißigem Beten zugebracht, wozu denn auch S. F. Gn. täglich sonderbare Stunden gehabt, da Dieselben in einem Kreuze auf der Erde gelegen und Gott angerufen, wie S. F. Gn. verschließene*) Betbücher ausweisen.

Immittelst nun und wie der Markgraf zu Cüstrin und S. F. Gn. Herr Bruder, Kurfürst Jochim zu Brandenburg, vermerkten, daß Herzogs Heinrich Zorn sich etlichermaßen gelindert, und Herzog Julius allbereits mit Kurfürst Jochims Tochter, Fräulein Hedewig, eine Zeitlang in der Liebe gelebet, beförderten sie die Sache dahin: daß dieselbe Herzogen Julio, mit Bewilligung des Herrn Vatern, ao. 1560 vermählet und den 25sten Februar zu Berlin beigeleget ward. Und räumten S. F. Gn. Ihnen die Häuser Hessen und Schladen ein, und ließen dieselben etlichermaßen bauen und zurichten, daß JJ. FF. GG. darauf, so gut Sie könnten, sich behelfen möchten; wurden auch, so lange Herzog Heinrich lebte, enge und genau genug gespannt, daß Sie andere Herren und gute Freunde oftmahls beklopfen müssen. Es haben aber S. F. Gn. und Deroselben herzliebe Gemahlin Gott vertrauet und gegen den Herrn Vater und S. F. Gn. Gemahlinne Sich gehorsamlich und also bezeuget, daß S. F. Gn. wohl damit zufrieden

---

*) Verschlossene — als papistische und also gefährliche

gewesen, auch S. F. Gn. als den einigen Sohn zum Erben im Testamente eingesetzt. Wozu denn auch sonderlich geholfen und den Herrn Vater erfreuet, als der Allmächtige S. F. Gn. zu Hessen ao. 1564, den 14ten October, mit einem jungen Herrn, nämlich den jetzt regierenden Landes-Fürsten, Henricum Julium, väterlich angesehen.

Als nun Herzog Heinrich, seinen neugebornen Enkel zu sehen, nach Hessen kommen, und seiner gewöhnlichen Ungestümigkeit nach, in das Zimmer getreten, hat er sofort die fürstliche Frau Mutter gefraget: Wo Ihr Krabbe wäre? welches Sie dann ganz erschrocken in der Wiege gezeiget. Wie Ihn nun das Herrlein angelächelt, hat Er es darauf ganz ernsthaft aus der Wiegen gezogen, den Degen entblößet und, indem die fürstliche Frau Mutter mit einem Fußfall und lautem Geschrei um Gnade bittet, weil sie nicht anders geglaubet, Er würde das Kind in Stücken hauen, solchen auf des Kindes Brust geleget, sagend: „**du saßt nu myn leeve Soen sien, avest dyn Vaar, de . . . . , nig.**“ Diesen jungen Herrn haben S. F. Gn. so herzlich geliebet (immaßen denn Kindeskinder allezeit lieber seyn, weil das Blut unter sich quillet), daß S. F. Gn. einstmahls, als Sie denselben auf dem Tische für sich stehen gehabt und getänzelt, und Er S. F. Gn. mit beiden Händchen in den Bart gegriffen und etwas hart gezogen, gesagt: „Ziehe, ziehe mein lieber Sohn, du magst es wohl thun, aber, bei dem Leiden Gottes! es sollte mir kayserliche Majestät wohl daraus bleiben!“ wodurch denn aller Widerwille und gefaßter Eifer allgemachsam vergessen, daß S. F. Gn. hernacher lieb und werth gehalten und oft mit seiner Gemahlin, jungen Herrn und Fräulein nach Hofe gefordert worden; wie denn auch die Frau Mutter, Herzog Heinrichs Gemahlin, die junge Königinn, weil Dieselbe Herzogs Julii Gemahlin Frau Mutter Schwester war, viel dazu gerathen und Ihnen die hülfliche Hand geboten.

Wie nun Herzog Heinrich sich befürchtete, daß es mit S. F. Gn. bald ein Ende nehmen würde, haben Dieselben Herzogen Julium zu sich fordern

lassen, und mit schönen Lehren und Vermahnungen, so alle von Dr. Nicolao Selneccero in ein Lied gefaßt, S. F. Gn. das Regiment befohlen, worauf dann auch S. F. Gn. ao. 1568, den 11ten Juny, im 79sten Jahre Ihres Alters seeliglich von hinnen geschieden. Und hat Herzog Julius die neue Kapelle an der Kirche allhier in der Heinrichsstadt ins Süden zum fürstl. Begräbniß zurichten, und S. F. Gn. darinn zur Erde bestatten, auch Deroselben beider Brüder Bildnisse, in Stein gehauen, darin setzen laßen; und ist also S. F. Gn. zu der Regierung des Fürstenthums Braunschweig Wolfenbüttelschen Theils durch Gottes Gnade und sonderbare Schikkung, wider alle S. F. Gn. Feinde und Mißgünstiger Wunsch und Willen, kommen.

Herzog Heinrich war ein Ritter des güldenen Fließes, dasselbe hat der König zu Hispanien, Philippus, Herzog Julio wieder präsentiren lassen; S. F. Gn. aber haben Sich dessen aus bedenklichen Ursachen höflig verweigert, da es Herzog Erich der Jüngere zu Braunschweig angenommen und bis ans Ende behalten.

In angehender F. Regierung haben S. F. G., nach Eröffnung des Herrn Vaters Testament, alle Legata richtig gemacht, und was S. F. Gn. in demselben disponirt und verordnet, verschaffet, und folgends alle Gedanken dahin gerichtet, wie in S. F. Gn. Landen eine Reformation anzustellen und Gottes Wort lauter und rein gelehret, und dagegen die papistischen Mißbräuche abgeschafft werden möchten.

Zu dero Behuf denn S. F. Gn. viele gelahrte Theologos mit großen Unkosten den 20sten August ao. 1568 anhero fordern, die Sache mit gebührendem Ernst berathschlagen, eine richtige, gleich durchgehende Kirchenordnung verfassen und publiciren und beides Stifter und Klöster, Kirchen und Schulen nach Nothdurft mit gelahrten Leuten, wie man dieselben in der Eile haben und bekommen können, bestellen und versehen lassen. Gleichermaßen haben S. F. Gn. das Hofgerichte bestellet und eine Hofgerichts-Ord-

nung begriffen und dieselbe drucken lassen, auch ein geistliches Consistorium angeleget; da denn S. F. Gn. gemeiniglich selber, sowohl geistlichen als prophanen, hohen und wichtigen fürfallenden Sachen in der Person pflegten beizuwohnen und die Parteien zu hören. Sonderlich hielten S. F. Gn. alle Sonnabend in S. F. Gn. Gemach, oder sonsten anderswo, auf der alten Canzlei, Regiment, darinne nicht allein in Gegenwart des Groß-voigts, Amtmanns und der Untervoigte, die wöchentliche Herrn- und Frohn-dienste zu dem Ackerbau, der Haushaltung und den Bau-Sachen bestellet und verzeichnet, sondern auch ein jeder Bauer und Bürger, wer nur zu kla-gen hatte, von S. F. Gn. selber, zu Zeiten, auch in presenz der jungen Herrn und anderer Gelahrten, nach der Sachen Wichtigkeit, gehöret und mit Bescheide versehen wurde, daß man also in allen Sachen richtige und schleu-nige Expedition haben konnte.

Es besuchten auch S. F. Gn. täglich, fast alle Morgen, die Canzlei- und Rathsstuben, und sahen zu, daß Alles mußte richtig zugehen und ein Jeder seinen Beruf mit gebührendem Fleiße abwarten. Dem Müssiggange waren S. F. Gn. spinnefeind, und wußten einem Jeden, wenn er sich le-dig oder spazieren gehend finden ließ, bald Arbeit zu geben. Darum ließen S. F. Gn. auch eine Canzlei-Ordnung machen und dieselbe jährlich ein-mahl, in Gegenwart des Canzlers, der Räthe und aller Kanzley-Verwand-ten, auf dem Burgundischen Saale auf dem Schloße, im Beiseyn S. F. Gn., öffentlich lesen, und mußte ein Jeder, Groß und Klein, geloben, sich darnach zu richten. Nach derselben alle Räthe verpflichtet waren, zur Sommerszeit um 6 Uhr, und den Winter um 7 Uhr, auf der Canzlei zu seyn, und ein Jeder seines anbefohlenen Amtes getreulich abzuwarten; worauf denn der Cammer-Secretarius und der Canzlei-Fiscal sonderliche Achtung haben müs-sen. Es wurden auch keine Partei-Handlungen oder Sachen fürgenommen, es mußte denn der Pedell S. F. Gn. dieselbe zuvor anmelden, ob Sie bei dem Verhöre selber seyn wollten. Alles dahin gerichtet, daß einem Jeden

desto schleuniger Recht verschaffet werden möchte; und daß sonderlich an S. F. Gn. zu rühmen war, je unansehnlichere und geringere Parteien vorhanden waren, je lieber ließen S. F. Gn. sich dabei finden, damit Keiner sich Uebereilens zu befahren haben sollte. In solchen Handlungen konnten S. F. Gn. auch keine weitläuftige Disputationes, oder viel allegata iuris dulden; besonders mußten die Advocaten und Procuratores, vermöge der Canzlei-Ordnung, die Sachen nur schlecht und kurz, jedoch aus dem Fundamente und mit allen Umständen, narriren und die iura den Herren Räthen befehlen, dahero man auch bald zur expedition kommen und jedermann seine Sachen ohne Aufenthalt verrichten konnte. Also pflegten S. F. Gn. auch dem geistlichen Consistorio in wichtigen Sachen, beneben dem Herrn Canzler und Consistorialen, selber gemeiniglich beizuwohnen.

Auf dem Lande, bei denen Landgerichten und Beamten, ließen S. F. Gn. auch eine besondere Ordnung machen und also halten, daß keiner mit denen Brüchen über sein Vermögen und die Verwirkung müßte übernommen, sondern Gleichheit gehalten, auch keine Brüche oder Gefälle, wie denn wohl geschicht, unterschlagen und verschwiegen werden. Derohalben denn die Ober-Amtleute und Landfiscales, so denen Gerichten mit beiwohneten, befehligt waren, nach vollendetem Gerichte die Delinquenten, so etwan in große Brüche erkannt, sonderlich zu bescheiden, wegen der erkannten Brüche zu handeln. Was denn also abgehandelt worden, das mußte neben die erkannten Brüche verzeichnet, von dem Amtmann und den Beisitzern unterschrieben, S. F. Gn. zugeschickt und alle Jahr richtig berechnet werden; da denn S. F. Gn. denen Amtsrechnungen auch selber persönlich beiwohneten und Dero Protocoll für sich liegen und fleißige Aufsicht hatten, daß es allenthalben ohne Beschwerung derer Unterthanen richtig gehalten werden mußte. Und wurde hierbei in sonderliche Acht genommen, waß Vermögens einer, wann und wie das delictum geschaffen, und ob der Delinquent oft oder wenig delinquiret, fromm oder böser Bube war. Denn S. F. Gn. sagten, daß Ihr an

denen Brüchen oder Gelde nichts gelegen, sondern Sie gottesfürchtige, ehrliche und fromme Unterthanen haben wollten, darum man auch solche Strafe bei denen alten Sachsen angeordnet. Wie man denn vor etzlichen Jahren, anfangs auf Kaiser Caroli M. Anordnung,*) wegen der Abtrünnigen oder Unholden, und die vom Christlichen Glauben sich abwendeten, auch das Viem-Recht, oder ius veniae, des Jahrs einmahl pflegte zu halten, da heimliche Richter verordnet und sonderlich dazu beeidiget waren, die auf solche Leute, auch öffentliche und heimliche Delicta, mußten Achtung haben.

Wenn das Viem-Recht angestellet, so mußten alle Einwohner in einem Gerichte oder Amte, so über 12 Jahr alt, auf einer Halde oder großem Platze unausbleiblich erscheinen und sich auf die Erde niedersetzen; da wurden denn in der Mitte etliche Tische gesetzt, dabei saß der Landesfürst, seine Räthe und Voigte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und Delicta anmelden. Die giengen dann in großer Procession, und ließen zwei Kreuze und Fahnen vor sich hertragen, mit einem weißen Stabe rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine. Wer nun ein böses Gewissen hatte und sich einer Leibes-strafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnet aufzustehen und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und mochte auch noch wohl den andern Schlag aushalten. Wenn er aber zum drittenmahle getroffen wurde, so war der Nachrichter oder der Scharfrichter dabei, und ein Priester reichte ihm das Sacrament, und zum nächsten Baume mit ihm zu. Wer aber nur ein- oder zweimahl getroffen ward, das war eine väterliche Warnung, sich hinführo zu bessern; daher es denn hieß ius veniae, daß noch Gnade dabei war, welches hernach corrumpiret

*) Die Vehmgerichtsstühle leiteten selbst ihren Ursprung von Karl dem Großen her, doch unstreitig irrig. Man findet ihrer wenigstens nicht vor dem 13ten Jahrhundert erwähnt.

und Viem-Recht genannt worden;*) und hat ein solches Gericht Herzog Wilhelm zu Lüneburg, vor 40 Jahren ohngefehrlich, noch das letztemahl, meines Angedenkens, in der Person bei Zelle gehalten und geheget; welches ich wegen der Jugend, und daß bisweilen in denen Historien dieses Viem-Rechts gedacht wird, allhier mit berühren wollen.

Bei diesen Brüchen mußte man auch in besondere Acht nehmen, demnach die Bauern unter sich auch eine besondere Strafe haben, (wenn etwa von wegen der ganzen Gemeine etwas angekündigt und aufgesetzet und dawider gehandelt wird), daß sie einander um ein halbes oder ganzes Faß Bier strafen, welches sie einen Bauer-Köhr heißen, und dann dasselbe aussaufen, sich dabei raufen und schlagen und mehr Strafen verursachen: daß man ihnen ihre Bauer-Köhre zwar laßen solle, aber daß die Strafen dem Dorfe zum Besten zusammengelegt und verwahret werden mußten, damit nicht alles versoffen würde, und wäre solches noch sehr nöthig.

Damit auch S. F. Gn. bewehrete Leute auf dem Lande im Nothfall hätten, so verordneten Dieselben, daß denen Leuten nach ihrem Vermögen die Wehren zugeschrieben und angesetzt wurden, und mußte mit denenselben ein Jeder auf denen Landgerichten gewiß erscheinen und nach geendeten Landgerichten sich mustern lassen. Die Bauern wurden dann von denen Voigten und andern, so Kriegesleute gewesen, in eine Ordnung gebracht, herumgeführt und unterwiesen, wie sie sich in eine Schlachtordnung oder zur Gegenwehr schicken sollten. Und da man auch erfuhr, daß Jemand sein Gewehr verpartirt oder geliehen, der mußte seine Strafe geben; und ließen auch S. F. Gn. dero Behuf zu Gittelde sonderliche lange Röhre zu ¾**) schmieden und einfassen, die einem zu 2 Rthl. zu stehen kamen; und ward bei

*) Die Ableitung ist irrig. Im Altsassischen bedeutet das Wort **Vehm**, **Viem** oder **Fiem** soviel als Blutbann.

**) Unstreitig ¾ Ellen.

Strafe allen Leuten eingebunden, auf einen jeden Glockenschlag *) mit ihren Wehren gefaßt zu erscheinen.

Und dieweil die Bergwerke eine besondere Gabe und Geschenk des Allerhöchsten, derohalben sie auch mit großer Danknehmung in fleißige Acht zunehmen, und dabei getreulich gehandelt werden muß (denn sonsten, wann Untreu, Falschheit und Eigennutz dabei verspürt wird, Gottes Seegen, ohne welchen alles umsonst ist, auch außen bleibet, die Gänge sich verlieren und abschneiden): also hatte der löbliche Fürst, als ein geübter, emsiger und fleißiger Haushalter ein sonderliches fleißiges wachendes Auge auf dieselben, und dabey getreue Bergverständige und fleißige Räthe, Diener und Leute, die denen Sachen fleißig und treulich nachtrachteten und sich vom Eigennutze nicht zuviel regieren ließen. Die mußten S. F. Gn. alle Donnerstage einen richtigen Extract aller Berg-Register und Sachen allhier überreichen und von dem Zustande der Bergwerke Bescheid geben. **) Wie denn auch imgleichen aus allen Aemtern sonnabendlich ein Amts-Auszug in fürstliche Cammer geliefert werden mußte; daß man also von einer Woche zur andern sehen konnte, was auf einem jeden Bergwerke an allerhand Materialien, Erz, Galmey, Victriol und Bley, auch auf jedem Amte an Vieh, Korn und Anderm in Vorrath war; aus welchen Auszügen denn in der Thesorier-Zahlkammer allemahl eine Rolle auf Pergament mußte gemacht werden, welche S. F. Gn. in zwei silbernen Röllchen am Halse trugen und daraus wußten, was Sie täglichs einzukommen und zu heben hatten.

Und habe von S. F. Gn. ich oft selber gehört, daß Dieselben Dero Bergwerke bei währender Regierung auf 20,000 Rthlr. jährliches Ueberschusses höher gebracht als S. F. Gn. Herr Vater es gelaßen; und pfleg-

*) Des Sturmläutens.

**) Die Verdienste des Herzogs Julius um die Bergwerke des Harzes berichtet vorzüglich Hardanus Haken in der zu Wildemann ihm gehaltenen Leichenpredigt.

ten Dieselben zu sagen: obwohl der Allmächtige S. F. Gn. ein geringes Land gegeben, so wollten Sie doch thun, wie Jener saget: Spartam nactus es, hanc orna! und nicht einen Fuß lang undurchsucht laßen.

Und weil S. F. Gn. täglich dergestalt Deroselben ganzen Landes Vermögen und Intraden wissen konnten, hielten Dieselben auch den Gebrauch: daß Sie keinen Befehl, der Geld belangte, unterschrieben, Sie wußten denn erst, daß Geld in der Cammer war (denn der Schatz niemahls mußte gereget werden), und pflegten demnach S. F. Gn. die Geldsachen fein bescheiden und glimpflich auf die Berg- oder Amts-Rechnungen-Visitationes, Frankfurter Messen und Leipziger Märkte abzuweisen, alsdann wieder Ansuchung zu thun, da dann ein Jeder seine Bezahlung gewiß hatte. Und sahen S. F. Gn. dahin, daß alle halbe Jahre, als auf Ostern und Michaelis, alle Zinsen von dem Rentemeister oder dem Thesorier-Cammer-Verwalter richtig gemacht werden mußten. Was auch S. F. Gn. also Neues erfunden, das mußte alles mit I-H., d. i. Julius Hedewig, in denen Amts-Registern zu ewiger Gedächtniß bezeichnet werden, damit man zu sehen hätte, wie S. F. Gn. das Land verbessert; und wiewohl das Land geringe war, wollten S. F. Gn. doch in Allem Richtigkeit gehalten haben, daß auch ein jeder Diener, groß und klein, alle halbe Jahr, auch wohl vorhero, wenn es einer bedurfte, seine richtige Besoldung, Kleidung und Deputat gewiß haben mußte. Und damit es auf denen Aemtern und Lande richtig hergienge, hatten S. F. G. sonderliche Visitatores verordnet, die alle Jahr mußten visitiren, das Vieh nachzählen, das Korn messen und sehen, wie man Haus gehalten, und geschahe solches auch wohl außer der Zeit unversehens, daß alle Diener immer mußten in Furcht sitzen, darüber auch manche ofte anliefen.

Als S. F. Gn. nun, wie oben berührt, die Reformation im Lande vollenbracht und alles richtig und wohl bestellet, die Huldigungs-Sachen mit

Dero Erb- und Landstadt Braunschweig aber noch nicht richtig waren; denn die zu Braunschweig weigerten sich der Erbhuldigung aus denen Ursachen:

1. Daß erstlich und zuvor, vermöge der kleinen Hulde-Briefe, S. F. Gn. schuldig wären, mit ihnen, aller irrigen und streitigen Puncte, und sonderlich der rechtshängigen Sachen halber, Sich zu vertragen;
2. daß S. F. Gn. nicht befugt wären oder seyn sollten, sie um alle Sachen, so vor Dero Zeit gefallen, zu besprechen:

so wollten auch S. F. Gn. auf Ihrer Seite die verpfändeten Stücke, als Asseburg, den Zoll, die Münze, alte Wiek und Sack, wieder haben; welches denen Braunschweigern nicht eben.

Jedoch wurden S. F. Gn. durch große Verheißungen: was vor Nutzen S. F. Gn. zu gewarten hätten, wenn Sie mit der Stadt einig wären und weil dieselbe auch von wegen des Stifts Hildesheim und derselben Frau Stiefmutter aus Polen schwerer Ansprache gewärtig seyn müßen, und der Religion halber Widerwärtige haben würden, dahin beredet: daß Dieselbe einen, wiewohl liederlichen, Vertrag willigten und also die Sachen mit der Stadt ao. 1569. vertragen wurden, und die Stadt S. F. Gn., im Beiseyn Deroselben ältesten Sohnes, des jetzt regierenden Fürsten, die Erbhuldigung leistete. Jedoch haben die Herzoge von Lüneburg, als Seit-Interessenten, durch ihre, dazu abgesandte Räthe auf dem Alt-Stadt-Rathhause dawider protestiren und ihnen ihr ius in eventum fürbehalten laßen.

Wiewohl es nun zwischen S. F. Gn. und der Stadt Braunschweig groß köstlich Ding war, daß auch S. F. Gn. sich so hoch verdemüthigten und zu Kindtaufen und Hochzeiten hineingezogen, Georgen Achtermanns Tochter selber zur Kirche und Traue führten: so währte es doch nicht lange. Denn die von Braunschweig ließen sich bedünken (wie sie denn auch ohne Scheu sagen durften): sie hätten die Löwen nun im Kasten, wollten es mit Herzog Julio wohl aushalten; und bekamen dazu naseweise Syndicos, als Dr. Rosbeck, der zu Speyer Assessor gewesen; die bildeten ihnen vollends

große Regalien, Freiheiten und ein besonder Condominiat und Mitherrschaft ein, daß sie anfiengen, S. F. Gn. und Deroselben Räthen und Dienern allen Widerwillen zu erweisen; und bevorab konnten und wollten sie nicht leiden, daß S. F. Gn. sie: „unsere Erb- und Landstadt" titulirte. Das gieng ihnen durch das Herz, dahero lief die große Correspondenze und Gnade bald zu Ende, und brachten ein Mandat über das andere wider S. F. Gn. aus. In Summa, der gute, fromme F. konnte nicht das Geringste im Lande anfangen, es war ihnen zuwider und mußte angefochten und dawider protestirt werden. Daher ward S. F. Gn. auch endlich verursachet, nicht allein Brauhäuser ihnen vor die Nase zu legen, die Stühle vor die Thür zu setzen, die Commercien zu hemmen: sondern auch die Heinrichsstadt zu erweitern und zu befestigen, und eine neue Commun- und Handelsstadt*) anzurichten, Ausländische von allerhand Handwerkern und Handtierungen anhero zu befördern, Jahr- und Wochen-Märkte anzuordnen, auch Ochsen und Pelterey aus Polen auf dieselben zu verschreiben und die Neu-

*) Das Gotteslager vor Wolfenbüttel. Nach den auf der herzoglichen Bibliothek befindlichen, von dem Herzoge Julius mit eigenhändigen Zusätzen versehenen, Aufzeichnungen (14. 21. Mlsc.) hatte derselbe im Sinne, das Gotteslager, dessen Bau nach solchem im Jahre 1582. begann, „so weit zu vollführen, und „mit göttlicher Hülfe so weit zu compliren, daß in die sechs und dreißig „tausend Feuerstetten oder Wohnhäuser darin erbauet und wohl bewohnet mö„gen werden." Zum deutlichen Beweise, daß hier kein Schreibfehler vorhanden ist, fährt, nach einigen Betrachtungen, die Handschrift fort: „derowegen I. H. „Fürstl. Gnaden mit Erbauung der Häuser so viel immer möglich fortzufahren „gänzlich gemeinet, weil der Erbenzins von einem jeden Hause zwei Rheinische „Goldgulden an Gold vollwichtig zu erlegen: wollte sich also die Summe in die „zwei und siebenzig tausend Goldgulden, guten Braunschweigischen Mariengül„den, zwanzig Mariengroschen auf einen Gulden zu rechnen, einhundert vier „und vierzig tausend Gulden gebührliches Aufhebens nach Vollendung oben be„sagter 36,000 Häuser, ohne was sonnsten das Hundert mit 4 zu verzinsen tra„gen würde betragen u. s. w."

stadt mit einer Vorstadt (als das Volk häufig zufiel) zu augiren und dieselbe mit sonderlichen Privilegiis, die auch in latein-, deutsch- und französischer Sprache gedruckt divulgiret wurden, zu begnaden; dadurch denen von Braunschweig nicht wenig an ihrer Nahrung begunnte abzugehen. Und dieses war der erste Stein, der auf ihr selbst eigen Verursachen zu ihrem jetzigen Verderb und Schaden gelegt worden, und haben sie dessen Niemand, als ihren Rath und Syndicis zu danken; dann sie anfänglich einen gewünschten guten Herrn an S. F. Gn. hatten, unter welches Schatten sie wohl grünen, wachsen und in großem Ansehen und Flor hätten sitzen können, wann die Hoffart sie nicht abermahls geplaget und der Trotz und Uebermuth zum Verderben gleichsam gezwungen und getrieben, daß sie immer höher steigen und mit dem Adler gegen der Sonnen Glanz und Strahlen fliegen wollen. Darum heißt es: *Quilibet faber fortunae suae;* Ein jeder ist seines Glückes Schmit und Urheber. Hieraus ist nun zu vernehmen, daß denen von Braunschweig angeboren, ihren Erbherren zu widerstreben, und daß solches nicht neu und zu verwundern sey.

Damit auch die Kloster-Güter nicht unnützlich umbracht, vielmehr die Jugend zum Guten instituirt und erzogen werden möchte, so haben S. F. Gn. alle Klöster zwar in ihrem Stande bleiben, aber dieselben reformiren und in Dero Mönche-Klöstern Schulen anrichten laßen.

Dieweil auch S. F. Gn. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen laßen würde, alsdann zur schuldigen Dankbarkeit, in Dero Landen eine Universität zu fundiren und anzurichten, als haben S. F. Gn., nach gehabtem Rath derer Landstände, ao. 1571 den Anfang mit einem Paedagogio gemacht, und dasselbe nach Gandersheim gelegt (weil S. F. Gn. hochlöblicher Vorfahre, Herzog Ludolph zu Sachsen, dieselbe Stadt und das Stift erstlich ao. 856 gestiftet und von neuem erbauet), und dazu das alte verfallene Franciscaner-Kloster genommen und anrichten laßen, und dasselbe den 19ten

Martii, im Beiseyn S. F. Gn. beider Söhne, Herzogen Heinrich Julii und Philippi Sigismundi, eingeweihet und dahin etzliche Professores verordnet, von welchen noch Dr. Daniel Hoffmann und M. Ovenus Günther übrig und im Leben seyn.

Wie nun dieß christliche Werk wohl von statten gieng und viel gelehrte Knaben darin erzogen wurden, trachteten S. F. Gn. immer weiter dahin, Ihr Vorhaben mit der Universität ins Werk zu richten; wozu denn die Elmstadt (Helmstedt) wegen der gesunden Luft, und daß es sonsten ein lustiger und wohlgelegener Ort ist, am bequemsten ward ausersehen, und gab der damahlige Abt zu Marienthal, Ehrn Caspar Schoschen, den Raum und Platz dazu, und ließen S. F. Gn. anfänglich ein auditorium, habitationes und Stuben behuf derer Stipendiaten bauen und in Eil verfertigen, und den 14ten Julii 1574 vorberühmtes Paedagogium von Gandersheim dahin transportiren, da die Professores den 15ten eiusd. ihre lectiones publicas im Namen der h. Dreieinigkeit angefangen.

Als auch dieses Werk durch Gottes Segen glücklich fortgieng, und viel Knaben aus denen umliegenden Ländern und Städten dahin geschickt wurden, gedachten S. F. Gn. immer weiter auf Wege, wie es ferner getrieben und zur Universität erhöhet würde.

Schickten demnach S. F. Gn. die Cammerräthe Heinrich von der Lühe und Matthiam Böttichern an Kays. Majst. Maximilianum gen Prag, um Privilegirung der neuen Universität anzuhalten. Ob nun wohl eben die Stadt Straßburg und andere um gleichmäßige Privilegien angehalten, hat doch Gott denen Unsern Glück gegeben, daß sie dieselben vor denen Andern empfangen und in optima forma herausgebracht.

Nun war auch von Nöthen, das von der Donation, Fundation und denen legibus der Universität Juliae, wie sie von Kays. Majst. getauft worden, deliberirt und berathschlagt wurde. Zu dero Behuf haben S. F. Gn. etliche Gelahrte und andere der Sachen erfahrene Männer ins Kloster

Riddagshausen zusammen verschrieben, die solches Werk für die Hand genommen, begriffen und der ganzen Landschaft fürgetragen, von der es approbirt; und endlich ist durch einen öffentlichen Anschlag auf Petri und Pauli, welches Herzogs Julii Geburtstag war, die Introductio auf den 15ten October, der des neuen Rectoris Geburtstag war, 1576, männiglich kund gethan worden.

Als nun die Zeit herankam, daß die neue Julius-Universität eingeführt werden sollte, sind S. F. Gn. beneben Deroselben viel hochgedachten, freundlichlieben Söhnen, Herzogen Henrico Julio und Philippo Sigismundo, item Graf Simon von der Lippe rc., Graf Ulrichen von Reinstein rc., Grafen Ernsten und Christoph von Mannsfeld, Anton und Christoph Edlen Herren zu Warberg rc., auch den Prälaten, der ganzen Ritterschaft und den Städten, mit 500 Pferden den 14ten October (war ein Sonntag und schönes helles Wetter) von hinnen aus, nacher Helmstedt abgereiset, mit 14 Trompetern und 4 Heer-Paukern, aufs stattlichste ausstaffirt, und um 3 Uhr Nachmittages zu Helmstedt ankommen; daselbst Timotheus Kirchner, Theol. Doct., Professor und Superintendens, S. F. Gn. mit einer lateinischen Oration empfangen; darauf S. F. Gn. durch Dero ehemahligen Kanzler Joachimum Mynsinger von Frundeck*) respondiren ließen.

*) Er selbst schrieb sich stets Münsinger von Frundeck, schon seine Zeitgenossen schrieben Mynsinger von Frondeck: hier ist dieser Name so geschrieben, wie ihn Algermann schrieb.

Mynsinger hatte bereits im Jahre 1573, wahrscheinlich auf Veranlassung der damahligen alchemistischen Hofcabalen, seine Dienstentlassung, als Kanzler, erbeten, empfangen und unter dem 24sten März auf nächste Pfingsten förmlich angenommen, wobei er sich seinen, um diese Zeit fälligen, halbjährigen Gehalt ausdrücklich ausbedungen hatte. Dieser bestand, nach seiner eigenhändigen Angabe, aus Folgendem:

250 Rthlr. halbjährige Besoldung,

Des folgenden Tages zogen JJ. FF. GGn. neben denen Grafen, Landständen und Gesandten des Stifts Halberstadt, auch allen Räthen, Secre-

---

60 Rthlr. für ein Fuder Rheinwein,
35 Gulden Kostgeld,

und der Sommerkleidung für fünf Mann. Zugleich liquidiret er für vier Jahre die Ehrenkleider. Diese Besoldungsreste wurden ihm sobald nicht ausgezahlt, da S. F. Gn. ihm ungnädig geworden, denn er sollicitirte darum noch in dem Jahre 1574, auch fand er am Mittwochen nach Quasimodogeniti 1574 Veranlassung, in einer ausführlichen Deduction sich gegen die Verläumdung zu rechtfertigen, als wenn er sich beigehen lassen „eins und anderes zu S. F. Gn. *Aestimation* Beschmitzung und Verkleinerung auszusprengen;" wobei er nochmahls dringend um seine Besoldungsrückstände bat. Zur Zeit dieser fürstlichen Ungnade ward ihm auch das Dorf Lelm gekündigt, welches er für 1000 Rthlr. Pfandweise inne hatte. Diese Ungnade scheint sich jedoch im August 1574. bereits etwas vermindert zu haben, zu welcher Zeit Mynsinger, obwohl nicht Kanzler, den Auftrag erhielt, nebst Georg von Holle und Heinrich von der Luhe, eine kayserliche, dem Herzoge aufgetragene, Commission zu Emden auszurichten, welchen Auftrag anzunehmen er sich unter dem 5ten August 1574. erbiethet. Er hielt sich zu jener Zeit auf seinem Gute zu Helmstedt auf.

Im Jahre 1576 hatte (bei gänzlich veränderten Verhältnissen am Hofe zu Wolfenbüttel) jene Ungnade geendet, und Mynsingern wurden auch wieder bedeutende Geschäfte aufgetragen. Er war nicht nur bei Errichtung der Universität thätig, sondern wurde auch am 16ten December 1576. zum Vice-Hofrichter und Rath von Haus aus ernannt; zugleich übernahm er, wie seine Bestallung sagt, „bei der bestätigten Julius-Universität zu Helmstedt, auf des *rectoris* gnädiges Begehren, an Sr. Liebd. Statt, *in promotionibus publicis*, als der Universität Vice-Kanzler, *pro concedenda licentia*, so viel anderer seiner obliegenden Sachen Gelegenheit nach geschehen könnte, sich gebrauchen zu lassen" — und überhaupt auf das Emporkommen der Universität, als ein *scholarcha*, zu wachen. Mynsingers Gehalt, in diesen Beziehungen, bestand in 200 Rthlr., Hofkleidung auf 4 Personen, und einem Antheil an den Hofgerichts-Gefällen. Zugleich wurde ihm nachgelassen, anderer Fürsten Bestallung, als Rath von Haus aus, zu behalten und ferner anzunehmen. Beide Theile behielten sich eine halbjährige Loskündigung vor. — Diese Be-

tarien ꝛc. in einer Ordnung nach St. Stephans Kirche, Herzog Heinrich Julius, als verordneter und confirmirter perpetuus Rector Academiae Juliae, in schwarzem, bischöflichen Habit. Darauf folgten (1stens,) 6 Edelknaben, wohlgeschmücket. Der Eine trug die Kaiserl. Privilegia und Herzogs Julii Donation auf einem roth-sammtnen Polster liegend. Dann folgten zwei andere, (2. u. 3.) mit zwei silbern und verguldeten Sceptern, der Universität Jurisdiction und Hoheit vermeldend. Der Vierte (4.) trug die Bibel und das corpus doctrinae Julium, auch die Statuta, welche der Univer-

soldung erhielt jedoch Mynsinger nur bis zum Jahre 1578, und von dieser Zeit an sollicitirte er darum, bis zu seinem Tode, vergebens. Die Ursache, weßwegen ihm dieser Gehalt vorenthalten wurde, war, wie er selbst andeutet, daß Herzog Julius von ihm verlangte, er möge öffentliche juristische Vorlesungen zu Helmstedt halten, wozu er sich nicht entschließen konnte. Die Gründe seiner Verweigerung waren: „daß er nicht allein über dreißig ganzer Jahre in jure „nicht profitirt, oder sich darin geübt, und also mehrentheils von den Büchern „und studiis abgekommen, sondern auch in seinem hohen Alter, da er über 60 „Jahr alt wäre (geschrieben am 31sten August 1579), seine Augen und Gedächt„niß sehr geschwächt worden, er auch täglich blöder werde." Hiernach ist also gewiß, daß Myns. ein thätiger Professor zu Helmstedt nie war, obwohl er das Vice-Cancellariat der Universität versehen und als Doctor in dem Spruchcollegio, wie er selbst rühmt, sehr thätig gewesen. In Ungnade scheint jedoch Mynsinger seit 1576. nicht bei dem Herzoge gewesen zu seyn, da er diesen bei den Hochzeiten seiner Töchter zutraulich um einen Zuschuß an Wildprett bat, welches er auch erhielt, auch den Herzog ersuchte: „den Weinschenken Zachariassen „gnädiglich zu erlauben und nachzugeben, daß ihm, für sein baar Geld und auf „seine Unkosten und Fuhrlohn, ungefährlich 4 bis 5 Ohm Rheinischen Wein, „zugleich mit dem fürstlichen Weine, eingekauft werden möge, weil doch S. F. „Gn. hierdurch nichts abgehe," welche Bitte ihm denn auch gewähret ward. — Mynsinger starb am 3ten May 1588. zu Großen-Alsleben (seinem Pfandschlosse), ward aber zu Helmstedt begraben. Seine Söhne, Heinrich Albrecht und Sigmund Julius, luden unter dem 7ten May den Herzog zum Begräbniß ein, welcher den Dr. Joh. Borchholt den Auftrag ertheilte, Statt seiner der Leiche die letzte Ehre zu erzeigen.

sität Richtschnur in Lehre und Leben seyn sollten. Der Fünfte (5.) trug einen purpurnen Mantel, damit der Rector sollte bekleidet werden. Und der Sechste (6.) trug der Universität und einer jeden Facultät Siegel, so denenselben von Kays. Majst. gegeben worden; als nämlich: Simson, wie er dem Löwen den Rachen aufreißt und denselben erwürget, vorne mit dem Manne, über welchem stund ein Stern, und hinter dem Simson die Sonne und umher: Sigill. Academiae Julii principis fundatoris. Ex forti dulcedo.

In der theologischen Facultät: die heil. Dreieinigkeit, Gott der Vater mit dem Sohne auf dem Stuhle sitzend, und oben der heil. Geist in Taubengestalt, zwischen der Sonne und Mond, darum geschrieben: Sigill. facult. theol. Julii princip. fundat. Hic est filius meus, hunc audite.

In der Juristen-Facultät Siegel steht ein rother Löwe, der hält in den vordern Tatzen einen Scepter, darüber stehet I-H. und umher: Sigill. facult. iurid. Julii princ. fundat. Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum.

In der medicinischen Facultät Siegel steht ein gekrönter Ochse, oben mit einem Stern, und umher: Sigill. facult. medicae Julii Princ. fundator. Altissimus de terra creavit medicinam.

In facultate artium stehet ein Löwe, umher mit Rosenblättern, der hat einen Scepter oben mit einer Krone, umher zwei Schlangen und mitten zwei Flügel, welches des Mercurii Zeichen, und umher: Sigill. facultatis artium Julii Princ. fundatoris. Vestigium Sapientiae.

Und in dem Gerichts-Siegel sitzt ein Mann auf einem Richterstuhle, hat in der einen Hand ein Schwert, in der andern eine Wagschaale zwischen der Sonne und dem Mond, und über dem Kopfe einen Stern; umher: Sigill. Justitiae Julii princip. fundat. Erudimini, qui iudicatis terram. — Und dabei der Universität und Collegii Schlüssel.

Im Chor in der Kirchen war ein erhöheter Pallast*) von Brettern gemacht, daß man in der Kirche Alles, was da verrichtet wurde, sehen konnte, und auf den Seiten drei Bänke oder Sitze über einander erhöhet, rings umher mit köstlichen Tapeten behänget und gezieret; und in der Mitte desselben Pallastes war eine Kanzel gemacht, auf welcher obgemeldeter Hr. Kanzler, Joachim Mynsinger, die Kaiserlichen Privilegien mit einer oration öffentlich ablas, und anstatt Kays. Majst. Herzogen Heinrich Julium zum Rectoren der Universität erwählte und bekleidete. Im Eingang, als die Herren und Landstände neben denen Gesandten und Professoren sich ein Jeder an seinen verordneten Ort gesetzt, ward auf dem Chor: Erhalt uns Herr bei deinem Wort rc. und: Nun bitten wir den Heil. Geist rc. figurirt und gesungen, mit allerhand lieblichen Instrumenten.

Darauf that Dr. Martin Chemnitius eine herrliche Predigt von Einsetzung derer 12 Apostel und denen Schulhistorien vom Anfange der Welt. Nach der Predigt ward die Litaney teutsch und Veni Sancte spiritus etc. gesungen.

Darnach that der Kanzler Mynsinger eine lateinische Oration und übergab Herzogen Henrico Julio die obgemeldeten Bücher, Privilegia, Scepter, Siegel und Schlüssel, und seynd die Previlegia datirt Pragae, 9. Maii 1575. Nach solcher Verrichtung setzten S. F. Gn., der Rector und sämmtliche Professores sich für's Altar und ruften Gott um Glück und Segen solches hochnützlichen Werks an.

Als nun solches Alles in der Kirche vollendet war, begaben sich die Herren und Professores in voriger Ordnung wieder ins Collegium, daselbst wurden die Leges der Universität öffentlich abgelesen, promulgiret und übergeben, und währte also dieser Actus bei 5 Stunden lang. Darauf zogen sie zusammen aufs Rathhaus, daselbst war ein fürstliches Banquet und

---

*) Rehtmeyer schreibt: „*theatrum* oder erhöhte Bühne.“

Mahl zugerichtet, und derselbe Tag in Fröhlichkeit zugebracht; da verehrten der Rath zu Helmstedt dem neuen Rectori, Herzogen Heinrichen Julium, einen schönen vergüldeten Schauer, und von wegen des Bergamts vier Berg-Sänger, in Wildenmenschen-Kleidern mit Tannenbäumen, einen großen silbernen Kuchen.

Den folgenden Tag wurden 10 Candidaten, so den vorigen Tag in Praesenz des Herrn Rectoris und Philippi Sigismundi examinirt worden, mit gewöhnlicher Sollemnität zu Magistern promoviret, und verfügten sich darnach, als die Trompeter zu Tische geblasen, die Herren sämmtlich wieder aufs Rathhaus zur Mahlzeit. Da machte M. Pancratius Krüger, Professor und Poët, einen Aufzug mit denen neun Musen, die sonderlich auf antiquische Art und Manier dazu gekleidet waren, mit schönen lieblichen Instrumenten, die recitirten in lateinischen Versen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, und rühmeten dieß Werk und Herzogs Julii dazu angewandte Milde und Güte. Da wurden auch, anstatt der andern jungen Herren, etliche Knaben öffentlich deponirt und zu Studenten gemacht.

Den dritten Tag verrückten S. F. Gn. wiederum nach Wolfenbüttel, und gieng ein Jeder seinen Weg.

Dieses habe ich kürzlich berichten wollen, weil es der löblichsten und nützlichsten Werke eines, so sich jemahls im Fürstenthum Braunschweig und Lüneburg zugetragen. Denn sinderhero die löbliche Universität viel herrliche gelehrte Leute zu Kirchen und Schulen, auch politischen Sachen gegeben, die man zuvor von andern Oertern mit großen Unkosten hohlen und daheim halten müßen, daß dem Allmächtigen und S. F. Gn. billig dafür zu danken. Derselbe wolle forthin seine Gnade und Segen dazu verleihen und den jetzt regierenden Landesfürsten und S. F. Gn. Nachkommen mit seinem heil. Geist regieren, daß ja dieß Werk beständig bleibe und immer weiter befördert und erhalten werden möge, welches geweihet zur Beförderung sei-

nes göttlichen Namens, S. F. Gn. und dem ganzen Fürstl. Stamme zum ewigen Ruhme.

Und dieweil S. F. Gn., wie vor berührt, die wahre christliche Religion zu befördern und fortzupflanzen sich hoch angelegen seyn ließen, und zur selben Zeit allerley Secten einrissen, hätten S. F. Gn. gern eine Richtigkeit darin gesehen und zogen demnach Dr. Martinum Chemnitium, obgemeldeten Superintendenten in S. F. Gn. Erb- und Landstadt Braunschweig, und andere Gelahrte zu Rathe, wie man eine formulam concordiae und Einigkeit in der Religion verfassen und ausgehen laßen möchte. An welches Werk S. F. Gn., immaßen Dieselben einmahl selber geredet, über 40,000 Rthlr. gewandt; und weilen in dem Drucke etwas versehen oder vielleicht mit Fleiß darin geknetet, beförderten S. F. Gn 1582 gen Quedlinburg ein besonderes Colloquium, da gedachter Chemnitius, Dr. Nicol. Selneccerus, Dr. Kirchner, Polycarpus Lyserus und die Unsrigen in großer Anzahl zusammen kamen und eine geraume Zeit von dem Concordien-Werke Unterredung hatten. *) Und damit S. F. Gn. alle Tage was gehandelt wurde wissen möchten, verhielten Dieselben sich die Zeit über zu Grüningen; wie ich denn auch selber mit dagewesen und im Anfange protocolliren müßen.

Diese formulam concordiae müßen noch jetzo alle neu angehende Prediger im ganzen Lande subscribiren und in Lehr und Leben nach derselben sich richten.

S. F. Gn. haben auch, Gott und seinem heil. Worte zu Ehren, die Hofcapelle mit Priechen oder Porkirchen, item mit einem neuen, von Marmor und Alabaster-Steinen, die S. F. Gn. an der Asse erstlich erfunden und brechen lassen, ausgehauenen, schönen Altar und einer neuen Orgel laßen renoviren und zurichten und die Chorales, so täglich vor dero Zeit die

*) Vergl. Rehtmeyer's Braunschw. Kirchengeschichte, Thl. III. S. 486.

horas darin pflegten zu halten und zu singen, abgeschafft und an deren Statt die Musicos, so bei dem gefangenen Herzoge zu Sachsen und Gotha zuvore gewesen, angenommen und gehalten, die denn auch, so sie dazu qualificirt waren und Lust hatten, mit in der Canzlei, Cammer und Consistorio im Schreiben aufwarten mußten, und hernach zu andern Aemtern befördert wurden. Also haben S. F. Gn. auch das Schloß allenthalben verbessern laßen und mit neuen Bollwerken, Basteien, wie der Augenschein noch giebt, versehen und verwahret, und daran große Unkosten gewandt. Und weil S. F. Gn., wie oben erwähnt, noch den Schaden an beiden Füßen hatten, auch sonsten andere Zufälle im Rücken dazu schlugen, daß S. F. Gn. durch M. David Boeckeln, Deroselben Chirurgum und Leibarzt, etliche Mahle sich mußten schneiden laßen, und zu demselben gerne auch andern Rath gehabt, trug sich's zu, daß ein gewesener und verlaufener Pfaffe aus dem Lande Meißen, Philipp Therocyclus oder Sommerring*) genannt, der seine Profeßion verlaßen und zur Alchymisterey sich begeben, ums Jahr 1568, den lapidem philosophorum S. F. Gn. zu bereiten, sich allhier angab, welcher, wie die Chymici schreiben, wann er recht gemacht und zuwege gebracht werden kann, als der Theophrast Paracelsus denselben soll präparirt haben, Alles Ungesunde aus dem Menschen wegnehmen und ihn dermaßen restituiren soll, daß ein Alter einem Jünglinge von 18 bis 20 Jahren gleich werde. Auf diesen Buben wandten S. F. Gn. ein Großes und ließens sich viel kosten, in Hoffnung, er sollte etwas Fruchtbarliches

*) Therocyclus galt bei dem Herzoge sehr viel. So sagt dieser z. B. selbst in einem Schreiben d. d. 24sten März 1573. dem Kanzler Mynsinger von Frundeck, daß er ihm das pfandweise innehabende Dorf Lelm nicht länger lassen könne, obwohl der würdige Rath und liebe getreue Ehren Philippus Therocyclus sich sehr für Mynsinger verwende. Eben dieser hatte auch schon am 27sten Febr. 1573. die Beschaffenheit des Dorfs Lelm an Ort und Stelle untersuchen müssen. Mynsinger war bereits, unter dem 18ten Februar, auf sein Ansuchen, seines Kanzlerdienstes entlassen.

prästirt und verrichtet haben. Derselbe zog auch andere Landstreicher und seines Gleichen zu sich, unter denen war einer, Heinrich Schumpacht, alias Scheibe Heinze genannt, der sein Opfermann gewesen, mit dessen Weibe, Anne Marie,*) Kettwigen, Schulvermann, und S. F. Gn. Hof-Kaplan, Ehrn N. Hahnen: daß also ihrer eine ganze Rotte zusammen waren. Die hatten ihr Logiment auf der Apotheken vor dem Schlosse, wurden fürstlich gespeiset und tractiret, und hatten den guten Fürsten dermaßen bezaubert und eingenommen, daß sie Alles, was sie nur begehrten, erlangen konnten.

Es ließ auch dieser Sommerring die jetzige Kanzlei in der Heinrichsstadt erst bauen und gegenüber ein groß, lang Gebäude setzen, welches aber nicht gar verfertigt ward; für derselben Er auch noch und etliche seiner Gesellen condemnirt worden.

Sie brachten auch so viel zu Wege, daß S. F. Gn. Herz und Gemüthe Deroselben Gemahlinn, der guten, frommen Fürstin, welche ihre Schelm- und Bubenstücke vermerkte und ihnen nicht gut war, eine Zeitlang gar abgewendet worden. Als nun diese bösen Leute sahen, daß sie nichts verrichten konnten und sich befahreten, es möchten ihre Händel an den Tag kom-

*) Anne Marie Ziegler, des Schumpacht (oder, wie Andere schreiben, Schombach) Weib, war eine äußerst listige Betrügerinn und ein Beweiß, daß die Laster und Thorheiten der Menschen stets dieselben bleiben. Sie gab vor, engelrein zu seyn und nur mit der Mutter Gottes verglichen werden zu können. Ein Mann, der ihrer Liebe genösse, nähme Theil an dieser Reinheit, und würde hundert Jahr älter als ein gewöhnlicher Mensch. Sie sei mit einem Grafen von Oettingen vermählt, der ein Sohn des Theophrastus Paracelsus sey, und sie wäre bestimmt, mit ihrem Gemahl Kinder zu zeugen, aus denen eine neue Welt der Unschuld und Reinheit hervorgehen werde. Kurz, ein Cagliostro hätte nicht großprahlender reden können, als sie, und sie wurde geglaubt, so gut als dieser, bis sie ihren Tod in den Flammen fand.

(Aus einer alten Handschrift.)

men, fiengen sie an, der Fürstin und jungen Herrschaft nach Leib und Leben zu trachten, ließen derohalben einen Nachschlüssel machen, daß sie durch alle Gemächer kommen könnten, und vereinigten sich dahin (weil S. F. Gn. eben damahls ao. 1574 zu Berlin den Herrn Schwager, den Kurfürsten, besuchten) in der Nacht der Herzoginn Schlafkammer zu eröffnen, und Dieselbe, sammt denen jungen Herrn und Fräulein, auch allen Frauenzimmern, zu ermorden und dann davon zu nehmen, was sie zusammenraffen könnten und sich zum Lande hinaus zu machen. Gott aber, der ein gerechter Richter ist und eine Zeitlang nur solchem bösen Wesen zusehen kann, den J. F. Gn. auch mit stetem Gebete für Augen hatten, schickte es wunderlich, daß gleich den vorigen Tag J. F. Gn. das Gemach und Zimmer hatten machen lassen, und also die Thür inwendig verwahret, daß man nicht hineinbrechen könnte. Denn der Sinn es J. F. Gn. zugetragen, daß Derselben für diesem Unglücke gegrauet.

Wie nun dieß Gesindlein, ihr Fürnehmen ins Werk zu richten, in der Mitternacht für die Thür kommen, ihren Nach- oder Hauptschlüssel gebraucht und aufgeschloßen, aber befunden, daß es verrathen Ding wäre, machten sie sich wieder davon und des Morgens frühe zur Festung hinaus. Philipp, der Scheibe Heinze und sein Weib flohen nach Goslar, einer nach Ulm, die Andern einen andern Weg. J. F. Gn. ließen aber solches alsobald an den Kurfürsten zu Brandenburg gelangen durch eilende Post. S. Kurfürstl. Gn. nahmen Herzog Julium für und ließen S. F. Gn. darauf das Schreiben lesen. Dieselben erschraken ob solchem bösen Handel und Fürnehmen, machten sich in großer Eile wieder anhero, ließen den Caplan und seine Gesellen mit etlichen hundert Mann aus Goslar langen und verkappt auf einen Wagen schmieden, ihnen Knebel ins Maul legen und anhero in Haft bringen. Jobst Ketwich ward von Ulm geholet, die auf S. F. Gn. Revers denselben willig folgen ließen. Etliche kamen in Braunschweig: dieselben aber wollten ihrem vereideten Landesfürsten und ge-

huldigten Herrn selbige nicht folgen laßen, und kamen noch davon. Und wurden also diese bösen Leute in der Fasten ao. 1575 allhie justificirt und geviertheilet, und Anne Marie Hedwig Schulffermanns verbrannt, an dem Orte, da jetzo des Herrn Dris. Basilii Satlers Haus stehet, auf einem hohen Schaffot oder Gehäuse. Darunter war auch ein Dr. iuris, Kummerer genannt, den sie auch mit guten Worten dabei gebracht.

Ehrn Hahn aber kam davon, ward aber etliche Jahre darnach wieder gelanget und vor dem Mühlenthore mit dem Schwerte gerichtet.

Also nahm diese Rotte ein Ende.

Es hatten auch diese Bestien und Zauberer der Stadt Braunschweig Secretarium, Jacob Tonning genannt, in einem Thresonet vergeben und viel Böses begangen.

Demnach auch S. F. Gn. in Braband und den Niederlanden gesehen, was großen Nutzen und Vortheil die Schifffahrten bringen und S. F. Gn. Ihr fürgesetzt, die Festung zu ampliren und also zuzurichten, daß nicht allein S. F. Gn. Dero Erben und Diener darinne sicher sitzen und wohnen, auch im Nothfall die Unterthanen das Ihrige hinein fliehen und bringen, sondern auch die allhie in Gott ruhende Fürstl. Körper und also ferner noch daselbst in Ruhe gelegt werden möchten, eine friedliche Ruhestätte hätten; wozu denn viel Mühe und Arbeit gehören wollte; S. F. Gn. aber die Unterthanen auf dem Lande mit vielen und schweren Reisen, so viel immer möglich, verschonen wollten, als trachteten S. F. Gn. Tag und Nacht dahin, wie sie auch dergleichen Gelegenheit und Vortheil auf der Ocker anrichten laßen möchten. Welches denn auch S. F. Gn. in kurzer Zeit gelungen, daß man alles Bauholz, Balken zu 60, 70, 80, und mehr Schuhen, auch Dielen, Latten, Brennholz rc. vom Harzwalde hernieder und bis in die Festung und Heinrichsstadt flößen, und von dannen fürters, daß man derselben um einen liederlichen Kauf im Lande mächtig seyn können; wie denn auch solch Werk noch jetzo im Schwange ist, daß man auch mit Pramen Schie-

fer, Steine, Sand, auch Erde, die sumpfigten Oerter auszufüllen, zu denen Gebäuden und anderer Nothdurft hereinfahren und verschaffen kann, wodurch viele Herrn- und Frohndienste, auch Wagengeschirr gespart werden; und wäre unmöglich gewesen, solche stattliche und große weitläuftige Gebäude ohne solchen Vortheil anzurichten. Hieran waren S. F. Gn. noch nicht ersättigt, besondern dachten weiter dahin, alldieweil der Allmächtige die Bergwerke sonderlich segnete, daß dieselben mit großem Nutzen verhandelt und abgeführt würden. Denn was allein an Bley allhie im Vorrath war, das wissen diejenigen, so es zur selben Zeit gesehen; geschweige derer andern Bergwaaren, als von verarbeiteten Messing, Kupfer, Eisen, grünen und blauen Vitriol, Kupferrauch, Galmey u. a., item an Rollen- und Pfannenbley und von Bley gegossene Gartenleisten zu Grasbänken und andern Zierrath, Hirsch- und Rehekopfen, Kronenleuchtern und allerley Sachen, daß auf solche Arbeit ein groß Geld gieng; daß solchen Vorrath (immaßen denselben ich neben Andern ao. 1582. inventiren helfen, und laut meines Inventarii an allerhand Messing- und Kupferarbeit, als großen Kronen mit 14 und wenigern Armen, Kesseln, Leuchtern, Bettsponden, Tischen, Drat, Zaineisen, und dergl. Waaren ich allein befunden:

an Messings-Waaren	. .	1050 Centner,
an Messings-Stangen	. .	180 Ctn.
an Kupfer-Waaren	. . .	100 Ctn.
an Eisen	. . . . . .	22 Ctn.
an Glockenspeise	. . . .	100 Ctn.

auch 17 Tischscheiben von eingelegtem bunten Marmor und Alabaster-Steinen, dergleichen Brettspiele ꝛc.) — S. F. Gn. zusammen auf 7 Tonnen Goldes schätzten und denselben noch täglich vermehren ließen, daß der ganze Factor-Hof, da jetzo die Kanzlei ist, ins Gevierte herum, gar voll Waaren, und das Rollenbley über 5 Schuh hoch und 4 Schuh dicke, als eine bleyerne Mauer, den ganzen Markt entlang und in der Kanzlei-Straßen hin-

auf lag, und obenher mit großen bleyernen Tonnen und vorgehängten Schlößern besetzt; und waren in dem Factor-Hof-Gebäude etliche bleyerne Kumpfen zu zehn Schuhen ins Gevierte voller Vitriol, ohne was in denen Fässern herumlag, ohnzählig viel Gutes.

Weil aber denen von Braunschweig solch Werk in die Augen stach und sie hinderten, daß man mit Schiffen nicht hindurch kommen konnte, hatten S. F. Gn. einen andern Weg für, daß man umhin*) wieder in die Ocker und darnach in die Aller und alsofort nach Zelle und Bremen hätte bequemlich kommen, und solche Waaren, wegen der Abfuhr, in hohen Werth und Preis treiben können; derohalben und anderer Ursachen wegen, so hier nicht zu melden, S. F. Gn. auch diesen Vorrath also beisammen liegen ließen. Dann obwohl S. F. Gn. oftmahl gerathen worden, denselben zu verkaufen, daß auch wohl 3 bis 4 gute Fl. für einen Centner Bley geboten; so hatten doch S. F. Gn. dessen Bedenken und sagten einmahl: man sollte Ihnen die Bleye in sechszig p. p. Namen liegen laßen, die würden noch einmahl Wunder und Wehr machen und alsdenn S. F. Gn. Erben zeitig genug zu Passe kommen. Dann so große Lust hatten S. F. Gn. zu Schifffahrten, daß Sie dieselben gern bis nach Zelle angerichtet und auch S. F. Gn. und Herzog Franz Otto zu Lüneburg deretwegen, wie S. F. Gn. oft erzählet, zwo Schwestern geehelicht. Aber gedachter hochlöbl. Fürst Franz Otto starb bald nach dero F. Beilager zu Zelle den 20sten April 1559, darüber das Werk verblieben, und wollten S. F. Gn. Bruder, Herzog Wilhelm, obwohl es vielfältig versucht, und Herzog Julius zu denen Kosten sich erbleten thäten, nicht darin willigen.

Es ließen S. F. Gn. auch von dem Bley und Eisen sonderliche Gestücke und Feuer-Mörser in großer Anzahl gießen, zu dem Ende, dieselben auf Festungen (wie denn auch S. F. Gn. alle Deroselben Festungen und

*) Um die Stadt hin.

Häuser mit solchen Stücken und Böllern versehen hatten) zu gebrauchen. Immaßen aus solchem Geschütz allhie von den Bergen und aus der Burg vielfältig geschossen und Feuerkugeln geworfen. - Und obwohl solches unmöglich zu seyn Mancher meinen möchte, so ist es doch wahr, und seynd dessen noch viele lebendige Zeugen, daß S. F. Gn. ao. 1585. den 28sten April allhie vom Philippsberge ein Scheibenschießen aus einer bleyernen Quartier-Schlangen halten ließen, da die Kugeln wugen 1½ ℔, und wurden dazu genommen ¾ ℔ Pulver; daselbst mein Gdstr. Fürst und Herr, Herr Hz. Julius, und S. F. Gn., Hz. Philipp Sigismund, Bischof zu Osnabrügge und Vehrden, item Georg Engelhard Löhneysen, Stallmeister, Moriz Alemann, Hauptmann zu Stolzenau, Jacob Wildschütze, Zeugwärter (so noch davon im Leben) und Andere mehr, mitgeschoßen, und Hz. Philipp den besten Schuß gethan. Es stand die Scheibe da, wo die Gärten seyn, wenn man nach dem Julius-Damme gehen will, auf 600 Schritt, und wurden denselben Tag aus der erwähnten bleyernen Quartier-Schlangen, ohne einige Abkühlung, über 50 Schüsse nach einander gethan; wie ich denn dasmahl ein sonderlich Protocoll darüber halten müßen.

Es haben auch S. F. Gn., unter andern geschmiedeten Stücken und Doppel-Hacken, nach dieser Zeit zu Gittelde erstlich ein Gestücke zu 16 Schuhen, der eiserne Wildemann genannt, und hernach eine Feldschlange, 36 Fuß lang,*) mit einem Keil, von hinten zu laden, von eitlem zweigeschmolzenem Eisen auf einen eichenen Block schmieden und anhero führen, auch in meinem Beiseyn aus der Schlange auf dem Mühlenberge hinter dem Schloße, nach Blekenstedt hinaus, drei Schüße nach einander thun laßen, da der neue Keil im ersten Schuße zerbrach und ein alter aus dem

*) Diese beide Stücke von geschmiedetem Eisen sind im Jahre 1788. an den damahligen Wirth Haensen im goldnen Löwen und den Schmidt Pfeifer zu Wolfenbüttel verkauft, in Stücken zersägt und an eine Eisenhütte gesandt. (!)

Zeughause geholet ward, der die andern beiden Schüße aushielt, und noch darinnen steckt; und lieget diese Schlange noch daselbst, nach Braunschweig hinaus, auf zwei eisernen Rädern, die S. F. Gn. noch zu Gittelde haben gießen laßen. Die obgedachten Schüße giengen neben Hallendorf ins Holz hinein, eine gute Meilwegs unter der Festung, ins Wasser.

Dieß habe ich darum berichten wollen, damit auch Fremde und Ausländische zu wissen hätten, was man für nützliche Sachen aus denen Bergwerken und der Erde haben kann, welchen Fleiß S. F. Gn. darauf gewandt, und daß alles dem Menschen zu Nutze und Besten zu machen und zu erdenken sey. Wie denn auch S. F. Gn. das Eisenbergwerk zu Gittelde Dero Endes hoch getrieben, und alles durchsuchen laßen; auch damit die Schlacken von dem geschmelzten und gemachten Eisen noch zu Nutz kämen, so ließen S. F. Gn. allerlei Sorten Kugeln*) daraus gießen, welche Materie ein Gift bei sich hat; denn wann die Kugeln zerspringen (darum sie denn auch zu Schrot in Stürmen sehr gut) und so sie Jemand verletzen, das läßt sich nicht wohl heilen.

Imgleichen haben S. F. Gn. auch zu Büntheim unter der Harzburg die Messingshütten, da durch die Gallmey aus Kupfer Messing gemacht, und daraus Kessel und andere Sachen gefertigt und bereitet, und Messings- und Eisendrath, wie oben berichtet, gezogen und Alles mit dem Wasser getrieben wird, zu höherm Nutzen gebracht, daß derselbe Handel jährlich ein Großes in F. Cammer bringen können.

---

*) Als im Frühlinge des Jahres 1822. die den Philippsberg deckenden Festungswerke abgetragen wurden, fanden sich in einem mit Erde bedecktem Gewölbe, mehrere hunderte, ja vielleicht tausende, dieser Kugeln, von denen viele das Zeichen I-H. und die Jahrszahl 1575. an sich trugen. Eine mit diesen Kugeln vorgenommene chemische Analyse ergab, daß in 100 Pfund derselben enthalten sey: $\frac{3}{16}$ Loth Silber, $\frac{1}{4}$ Pfd. Kupfer, $1\frac{1}{4}$ Pfd. Bley, 29 Pfd. Eisen; dieses an schwer davon zu trennende Schwefelsäure gebunden.

Daselbst, unter dem Fuß der Harzburg, haben S. F. Gn. auch ein neu Salzwerk erfunden und angerichtet und Julius-Halle genannt. In Summa, S. F. Gn. hatten alle Künste und derselben Liebhaber sehr lieb, wandten auch viel darauf und wollten Alles wissen, und ob es schon nicht alle geriethe, so funden S. F. Gn. doch allzeit etwas Nützliches,*) daß es nicht allerdings vergebens abgieng, und waren ein rechter Vater derer Handwerksleute.

Was ins Zeughaus gehörte und zu Stürmen und sonsten zur Artillerey und Munition von nöthen und gehörig, darauf hatten S. F. Gn. wunderbarliche Inventiones, und expractisirten seltsame und zuvor wenig bekannte Instrumenta und Sachen, ließen auch andere und fremde Zeughäuser deshalb besuchen. Immaßen ich dann, derer und anderer Ursachen halber, auch ao. 1586. das Zeughaus zu Nürnberg und die Festung besehen und etliche Dinge davon verzeichnet mitbringen müßen.

Und damit auch Dieselbe sich desto besser zu unterhalten hätten, und S. F. Gn. nicht Alles aufs theuerste belohnen dürften, ließen anfänglich Dieselben zwo geringe Hütten zu Commis-Häusern bauen, davon noch eine am Kirchhofe im Gottslager stehet, darin ließen S. F. Gn. für das Handwerks- und Arbeits-Volk an der Wallarbeit, Bier, Brod und andern

---

*) Im Jahre 1584., am 9ten August, verfaßte H. Julius selbst eine Anweisung, wie auf den Schmelz-, Vitriol- und Salzwerken Statt des Holzes Steinkohlen angewendet werden könnten. Die mit eigenhändigen Bemerkungen des Herzogs versehene Handschrift (14. 21 Mscr.) befindet sich auf der Wolfenbüttelischen Bibliothek. — In eben diesem Bande ist auch eine Abhandlung des Herzogs Julius unter dem Titel I-H. Observata et iuventa de usu et natura lapidis mergae. 1583. in welcher unter Nro. 5. die wichtige Nachricht enthalten, daß Julius die Mergelung der Felder erfunden und einzuführen versucht. Es scheint mir diese Bemerkuug ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Erfindungen zu seyn.

(Braunschw. Magazin 1822. St. 32. u. 33.)

Proviant verschaffen, und um billigen Preis verkaufen, daß gleichwohl S. F. Gn. dabei ohne Schaden blieben. Als aber diese Hütten begunten zu wenig zu werden, und allerlei Nationen und Leute anhero sich funden, da ward S. F. Gn. verursacht, das große Commis-Gebäude anzurichten, da ein jeder Fürstl. Diener und Handwerker, Wein, Bier u. a. Nothdurft zu Kindtaufen, Gastereyen und sonsten, in Abkürzung der Besoldung und verdienten Lohns, auf ein Kerbholz bekommen konnte. Wann nun das Quartal, oder auch wohl 3 Wochen, als eine Lohnzeit, verflossen: so ward mit einem Jeden Abrechnung gehalten, und was nicht verzehrt war, baar bezahlt. Damit war S. F. Gn. auch Deren Dienern und andern guten Leuten gedienet, und hatte sich keiner wegen der Besoldung und verdienten Lohns zu beklagen und zu beschweren, und gleichwohl S. F. Gn. keinen Schaden daran; denn man alles höher als sonsten ausbringen konnte. Es war aber S. F. Gn. Gemüthe und Meinung dahin gerichtet, wenn dieselben mit denen Festungs-Gebäuden einigermaßen hindurch gekommen, alsdann aus diesem angefangenen Werke ein ansehnlich Hospital, S. F. Gn. und Deroselben Erben zu einem ewigen Ruhme, zu machen. Immaßen denn auch das Mauerwerk an Jürgen Kochs Hause und der gewölbte Keller daran zu dero Behuf angefangen und eine Hospital-Ordnung, die ich ao. 1586 von Nürnberg mitbringen müßen, verfaßt worden.

Dieweil aber unter andern Puncten in derselben S. F. Gn. auch gesetzt, daß ein jeder Fürstl. Diener zur Unterhaltung der Armen und Waiselein von seiner jährlichen Besoldung von jedem Thaler nur einen Dreier geben sollte, und etliche karge Filzige darunter, die denselben nicht entbehren konnten, und ohne das doch genug und etzliche keine Kinder hatten und darnach lachende Erben verließen: als verdroß auch solches S. F. Gn. und verblieb daher solch löblich Werk und Fürnehmen, womit S. F. Gn. sich Tag und Nacht plagten, ganz und gar dahinten. Wiewohl viele gute fromme Herzen vorhanden waren, die sich nicht einen Dreier, sondern Gr.

F

und höher erbiethen thäten. Darum hilft der Teufel allezeit das Gute hindern und umstoßen. S. F. Gn. und Dero löbliche Gemahlinn zwar sich zu einem Ansehnlichen erboten; als es aber nicht gehen wollte, befahlen es S. F. Gn. Dero Erben und Nachkommen und stelleten es dahin.

Anno 1584, den 7ten Novbr., starb Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg in Italien zu Pavey *) ohne männliche Erben, und fiel sein ganzes Land an Herzog Julium. Es haben aber S. F. Gn. solchen plötzlichen Abgang, obwohl Viele vermeineten, daß es Deroselben eine fröhliche Bothschaft seyn würde, nicht gerne vernommen und sich sehr betrübt, denn alle S. F. Gn. Fürnehmen gehemmet und zurückgesetzt wurde; immaßen S. F. Gn. alsobald alle Gebäude einstellten und nur dahin trachteten, wie Sie die Schulden vom Lande schaffeten und die vom Adel von denen verpfändeten Häusern bringen möchten. Nahmen also anfänglich nicht in Freuden die Huldigung vom ganzen Lande ein.

Es waren aber alle Häuser ledig, und wie ich zur Neustadt im Beiseyn S. F. Gn. und Deroselben Gemahlinn in Herzog Erichs Gemach inventiren mußte, ist nichts befunden als ein Haufen französischer Bau-Register, was die Festung zu bauen gekostet, und in einem großen Schranke ein silberner Kelch und Meßgewand und eine spanische Kappe von englischem Tuche mit silbernen Haken.

Die von Saldern hatten damahls den Lauenstein viele Jahre um 36,000 Rthlr. Pfand-Schilling und 2685 Rthlr. Baukosten inne gehabt und daran sich ziemlicher Maaße begütert; denenselben thaten S. F. Gn. die Loose. Diese ward von Heinrich von Saldern den 26sten Mai 1586. auf einer Handlung zu Linden im Kruge, nach langer Disputation, endlich angenommen, aber nicht vermuthet, daß S. F. Gn. den Pfand-Schilling so bald zu

*) Pavia.

Wege bringen würden. Als aber der Zahl-Termin auf künftige Ostern, die S. F. Gn. den 20sten Jul. desselben Jahrs, auf sein Begehren, auf der damahligen Handlung zu Linden ernennen laßen, (welche Erklärung Er auch zu unterthänigem Danke angenommen), vorhanden, wurden etliche Rustwagen mit roth und gelb geflammten Tüchern und etlichen reisigen Pferden und Schützen von hier ab nacher Hildesheim geführet, und Etliche verordnet, die das Geld zum güldnen G., in Röttger Jordans Hause, Heinrichen von Saldern als Pfands-Inhabern zuzähleten. Wie nun der Anfang gemachet und man im Zählen und Aufnehmen war, da fuhren andere Räthe und Diener nach dem Lauensteine, foderten das Haus auf. Des von Saldern Hausfrau aber wollte Niemanden einlaßen, und sagte: Ihr Junker wäre nicht da; die Unsrigen zeigten an, daß er zu Hildesheim wäre und den Pfand-Schilling aufnehmen wollte; wollten sie das Haus nicht öffnen, so müßten sie es anders anfangen. Wie sie nun eingelaßen worden, mußte die Frau mit ihrem Geräthe und Zeuge, wiewohl wider ihren Willen, alsobald herunter und waren allda so viel Wagen bestellt, die alles aufladen und wegfahren mußten. Deßgleichen mußte alles Vieh hinweg und was etwan von Bänken, Pannelen und Anderm vorhanden, abgeschlagen und weggeschafft, daß auch die Unsrigen auf der Erde sitzen und liegen mußten. Die Frau ließ eine eilende Post an ihren Junkern ablaufen und die Zeitung bringen, wie es auf dem Lauensteine zustände.

Als diese solches höreten, wollten sie das Geld nicht aufnehmen, protestirten dagegen, zeigten an: daß sie dessen Bedenken hätten, weil sie mit ihrem Vorrathe so schleunig nirgend hin wüßten; aber die Unsrigen sagten dagegen, daß die Loose angenommen und man in der Zahl-Arbeit wäre. Wann sie das Geld nicht nehmen wollten, so müßten sie es bei dem Rathe zu Hildesheim deponiren. Da baten sie, daß doch S. F. Gn. das Vieh und Eingebäude um ein Liederliches behalten möchten. Die Unsrigen aber waren des nicht befehligt; und mußte der von Salder also vom

Lauenstein, und wurden folgenden Tags etliche Schattilier oder Tischler mit etlichen Fudern Dielen anhinnen verschaffet und alles wieder neu gemacht, auch das Vorwerk mit anderm Viehe von denen Aemtern besetzet.

Nun möchte einer gedenken, das dieses gar ein unfreundlicher Proceß und an S. F. Gn. nicht zu rühmen sei; darum muß ich die Ursache auch hiebei berichten, weil ich diesen Sachen selbst mit beigewohnet, und nebst Andern protocolliret. Die von Saldern brachten am Kays. Cammer-Gericht zu Speyer etliche beschwerliche und gefährlich aussehende Mandata sine clausula aus und wollten S. F. Gn. in Allem, sonderlich in denen angefangenen Gebäuden, reformiren, als wann ihre Leute selber über die Gebühr beschwert würden, und war unter denen ein Mandat, von wegen etlicher, denen zu Netlingen, Curdten von Saldern zuständigen, ao. 1580 den 13ten Juli und 3ten August abgepfändeten Kühe, die S. F. Gn. zu restituiren zuerkannt worden. Zu diesem hatte Heinrich von Saldern wider S. F. Gn. am Kays. Cammer-Gerichte eine beschwerliche und atrocissimam iniuriarum actionem und commissae proprietatis feudi und auf ein famos-Libell angestellet, wollte dadurch S. F. Gn. seiner Lehn verlustig machen und kein Lehnmann mehr seyn; und solches aus der vermeinten Ursache, als sollten S. F. Gn. Heinrichen von Saldern in etlichen Schreiben, an Herzog Erichen und die Gräfliche Wittwe zu Hoya abgangen, injuriirt haben, weil er, als Herzog Erichs Rath und Diener, bei Einnehmung der erledigten Grafschaft gewesen und Rath und That dazu gegeben; daß er demnach, als S. F. Gn. Lehnmann, auch daran wider seine Pflichten und Eide gehandelt: dahero er eine solche wichtige Action wider S. F. Gn. intendiret und angestellet.

Ob nun wohl S. F. Gn. befohlen, zu gütlicher Abhandlung solcher Irrsalen, die von Saldern anhero zu fordern, haben sie doch allhier in loco nicht erscheinen wollen, sondern das Dorf Linden, hart für der Festung belegen, ernannt; welches S. F. Gn. nicht wenig verdrossen und haben Sie

die Gedanken daraus geschöpfet, als geschehe es zu Deroselben Verkleinerung, und zwischen S. F. Gn. und denen Unterthanen ein Mißtrauen und Aufstand zu erwecken, damit die Junkern auf denen Häusern bleiben möchten.

Jedoch hat S. F. Gn. Glimpfs halber es dabei bewenden laßen, und die Fürstl. Räthe, Secretarien und Diener den 10ten July hinausgeschicket und den Sachen einen Anfang machen laßen, da denn Heinrich von Saldern weder mit guten noch andern scharfen Worten von seiner nichtigen Injurien-Sache abgewandt werden können, sondern bei seinen fünf Augen beruhet.

Die Kühe belangend, hat Curdt von Saldern eine Designation am 22sten July übergeben und für 222 Häupter Milch- und güstes Kuh-Vieh verlangt: für güstes 2082 Fl., für Milch-Vieh 21,462 Fl., für die Kälber, so noch hätten können geboren werden 277 Fl. 4 Gr., für die Rinder 41,96½ Fl. 16 Gr., für den Mist 3996 Fl., für den Zuwachs 550 Fl. 16 Gr., und also zusammen in denen 6 Jahren über 32000 Gulden gefordert.

Wiewohl nun S. F. Gn. endlich dahin sich bewegen laßen, Curdten von Saldern eins für alles 2000 Rthlr. anzubieten, dieselben auch den 23sten und 24sten July zu Linden im Krughofe an baarem Gelde auf dem Tische liegend anpräsentiren laßen, hat er doch dieselben, (von wegen der Caution, die er zu offeriren gemeinet, und man dieserseits derogestalt, als praeiudicirlich, nicht annehmen können: auch nicht aufnehmen wollen), dahero S. F. Gn. verursachet worden, dieselbe in Camera*) zu offeriren und deponiren; welches dann S. F. Gn. dermaßen zu Gemüthe gestiegen, daß auch die von Saldern vom Lauensteine, wie gemeldet herunter müßen, und ist dieses die erste Ursach derer vier Gebrüder von Saldern endlichen Verderbs und Untergangs, und daß sie mit ihrem Anhange S. F. Gn. geliebten Sohne, Herrn Henrico Julio, ihrem Lehn- und Landesfürsten, wi-

*) Beim Reichs-Cammer-Gericht.

der gethane Pflicht und Eide, hernacher so zugesetzet, und bei Dr. Peter Hagen, der bei denen erzählten Handlungen allemahl gewesen, zu sitzen kommen. Daß sie also hierinnen nichts Rohes gefressen, und noch Recht bleibet: Quod durum sit contra stimulum calcitrare; und obwohl sie in denen gedachten unterschiedlichen Handlungen von denen Herren Räthen treulich verwahrschauet und ermahnet wurden, S. F. Gn. dermaßen nicht zu lacessiren und zu locken; half es doch nicht, und war ihnen noch gar lächerlich: daß auch Hildebrand von Salder, der jüngste, zu seinem Bruder Curdten sagte: Er sollte das Geld hinnehmen, was denn an denen losen Kühen gelegen, sie hätten bereits an dem Zellischen Hofe zugezäunet, wenn es allhie auch so erfolgte, wo sie dann endlich bleiben sollten? Aber Curdt lachte ihn damit aus, und sagte: Ja, Bruder, wie Du es verstehst! und gieng damit weg.

Nun ließen S. F. Gn. damahls sich vernehmen: wann die von Saldern sich in dieser Sache geschicket, und dieselbe S. F. Gn. zu unterthänigen Ehren hätten fallen laßen, daß dann Dieselben Heinrichen von Saldern, als einen gelahrten und erfahrnen Mann, zum Statthalter, Burkharden zum Hofmarschalken, Curdten zum Großvoigt und Hildebranden zum Stallmeister, endlich hätten bestellen wollen, und also durch sie die vornehmsten Ehren-Aemter besetzen laßen, und hätten den Lauenstein noch wohl etzliche Jahre dazu behalten können.

Nachgehends durften sie aber bei S. F. Gn. Lebzeiten sich nicht mehr der Gestalt regen und sehen laßen. Der löbliche Fürst war zwar gut genug, wußte aber auch schon einem Schalk eine Zeche zu borgen und einem redlich wieder zu bezahlen.*)

Ich habe vorher berührt, daß der 69jährige Vertrag zwischen S.

---

*) Ueber die Streitigkeiten mit den vor Saldern unter Heinrich Julius s. Rehtmeyer's Chronik S. 1108. und 1117.

F. Gn. und der Stadt Braunschweig nicht lange gedauert. Weil nun die Ursache nicht Jedermann wissend, als habe ich für nöthig erachtet, etwas davon allhie, weil es doch zu S. F. Gn. Leben und Wandel gehört, zu berichten.

1. Es ist unter andern im angezogenen Vertrage verabschiedet: daß auch das Kloster St. Aegidien zu Braunschweig, als der fürnehmste Stand unter denen Aemtern im Fürstenthume, gleich andern in esse bleiben, und mit einem Abte versehen werden sollte, und wollten S. F. Gn. die Güter im Lande auch dazu folgen laßen, doch mit der Condition, daß der Abt sollte ein Braunschweigisches Bürger=Kind, ein Doctor Theologiae, oder Doctoris Werth, seyn;*) dann S. F. Gn. Gemüthe mehr dahin gerichtet, daß alle Abteien mit gelahrten Aebten, die man in geistlichen Sachen zu gebrauchen hätte, besetzt werden sollten. Wie denn auch S. F. Gn. den jetzigen Abt zu Riddagshausen, Ehrn Peter Windruven, zum Studiren halten und oftmahls zu Hofe predigen laßen, solches auch von dem Abte zu Ringelheim, Ehrn Heinrichen, gleichermaßen geschehen.

Nun war dasmahl ein Bürgers=Kind, Dr. Becker genannt, mit dem S. F. Gn. wohl zufrieden waren, vorhanden und darzu fürgeschlagen; der Rath aber verschrieb an S. F. Gn. Dr. Chemnitii Sohn, und bat, denselben zu confirmiren, und bedachten nicht, was sie selbst verbriefet und versiegelt. Dann ihnen nur um die Lehen**) und den andern Inhalt des Vertrages zu thun war, als eben um einen schlechten Münch; vermein=

---

*) Vergl. Rehtmeyer's Chronik S. 995.

**) Die Gerichte Eich und Wendhausen, welche der Stadt durch den Receß vom 10ten Aug. 1569. zu Lehen ertheilt wurden. — Andere Handschriften haben Statt Lehen — Löwen (so auch Rehtmeyer S. 1015. der Chronik). Der Sinn dieser Lesart ist nicht so klar als der der obigen. Da sich jedoch die Braunschweiger gerühmt hatten: „Sie hätten nun die Löwen im Kasten, und woll=

ten, der fromme Fürst würde so schlecht und albern seyn, und solches nicht merken.

Als aber S. F. Gn. den Schimpf schon beruhen ließen und hernach erfuhren, daß allbereits die Urthel von wegen der Alten-Wiek, den Sack und anderer verpfändeten Stücke, zu Speier concipirt und abgefaßt gewesen und auf S. F. Gn. Seiten gefallen, wenn man noch eine Zeitlang mit dem Vertrage inne gehalten, und Dieselbe nicht also mit guten Worten und großen Verheißungen, wie sie bei S. F. Gn. stehen und Leib und Leben, Gut und Blut aufsetzen wollten, (als S. F. Gn. hernach oft selbst erwähnet und mit Schmerzen beklagt,) dazu bracht: kam S. F. Gn. dieses eben zu Passe, daß die von Braunschweig zum ersten von dem Vertrage abgewichen und denselben löchericht gemacht; ließens derohalben mit Bestellung des Klosters dahin stehen, und legten die Güter zu der Julius-Universität, welches denn auch noch jetzo von ihnen gestritten wird.

2. S. F. Gn. ließen bisweilen, als der Landesfürst, in fürfallenden Sachen, öffentliche citationes und edicta publica, die doch den Rath nicht concernireten noch angiengen, am Capitel-Hause, in der Burg zu St. Blasii, da sie keine iurisdiction haben, affigiren und anschlagen. Das war ihnen nicht mit, sondern ließen gleich ihre Protestation beneben dieselbe affigiren und dawider protestiren, und erkannten S. F. Gn. nicht gut genug dazu, beklagten sich dessen bei Kays. Majst., hießens ohnnöthige Anschläge, und diffamirten S. F. Gn. aufs gräulichste.

3. Es ist droben berichtet, zu wes Ende S. F. Gn. das Holzflößen und die Schifffahrt von dem Harze, und andern Nähen, zurichten laßen. Ob nun wohl dasselbe nicht allein S. F. Gn. und denen Festungs-Gebäuden, sondern auch ihnen und ihren Bürgern, die solch Bauholz allhie,*)

---

ten es mit Herzog Julius wohl auswarten," so ist nicht abzustreiten, daß Algermann auch wohl „Löwen" geschrieben haben könne.

*) Zu Wolfenbüttel.

auf fünf Meilen näher und um liederlichen Kauf haben konnten, und dem ganzen Lande zum Besten kam, auch ein hochnützliches Werk war: so konnten sie es doch ohnangefochten nicht laßen, schickten derohalben ihre Notarios dabei, ließen einen Stein in den Graben, da man in dem Fluße die Krümme (wegen des Flößens und Schiffens) in die Richte bringen mußte, werfen, und S. F. Gn. novum opus denunciiren, und das Werk, weil es ohne ihren, als condominorum, sociorum und Mit-Regenten, wie sie sich schreiben durften, Rath und Willen angefangen, verbieten, und brachten sub dato den 13ten März 1577. bei Kays. Majst., Maximiliano zu Prag, ein ganz beschwerliches Mandat aus, und nennten es ganz schimpflich ein Grabe-Werk, als ob S. F. Gn. nicht wüßten oder verstånden, was sie machen ließen.

4. Als auch S. F. Gn. aus erheblichen Ursachen und sonderbarem Bedenken die Festung ao. 1578 anfingen zu ampliren und besser zu verwahren, gefiel ihnen das durchaus nicht; denn sie konnten wohl abnehmen, daß es endlich zu ihrem Nutzen und Gedeihen nicht ablaufen, und ihnen der Weg dadurch berennt würde, die Herzoge abermahls, wie wohl vorher geschehen, von Wolfenbüttel zu vertreiben und aus dem Lande zu jagen: verklagten derohalber S. F. Gn. wiederum bei Kays. Majst., gaben für: S. F. Gn. machten neue Festungen und Graben, bedrängeten die Unterthanen (da sie doch nicht ein Kind zu dem Werke schickten, ja nicht einen Heller dazu geben durften) und brachten demnach wiederum ein Mandat um Abschaffung desselben den 6ten April 1580 aus, begehrten auch die Aegydischen Güter ihnen folgen zu laßen, und sie zu restituiren, ohngeachtet sie ihnen selbst die eilf Jahre über im Lichten gestanden, daß sie dieselben nicht bekommen, wie bei dem ersten Punkte berühret; bedachten auch nicht, wie sie, den Landesfürsten unersuchet, die Stadt, zu der Fürsten großem Schaden und Nachtheil, mit neuen Thoren, Wällen und Zwingern auch Graben verwahren laßen und zu folgender Rebellion (unter dem Scheine, als wenn

es ihrem Herrn mit zum Besten diente, wie in dem Vertrage stehet, und S. F. Gn. verwilligt, ihnen jährlichs etliche Fuhr- und Frohndienste dazu zu leihen *)) sich gefaßt gemacht: aber die guten frommen Fürsten haben sich für solchen Reineken-Künsten nicht gehütet oder sich solcher Untreue nicht versehen.

5. Haben sie auch zu S. F. Gn. besonderm Despect, und daß sie gern unter Deroselben Bothmäßigkeit allgemach sich ausgewickelt, die alten F. Braunschw. Wappen für denen neu gebaueten Thoren ausgelaßen und allein ihren rothen Löwen dafür gesetzt, welches S. F. Gn. am Reichs-Cammer-Gerichte angefochten, und es deroselben nicht wenig verdroßen.

6. Es steht auch in dem Vertrage, daß S. F. Gn. den Scheppenstedter Damm, von wegen der Zu- und Abfuhr, beßern laßen. Als nun solches sobald nicht geschehen (denn S. F. Gn. sonsten mit Fundirung und Introduction der Julius-Universität, auch S. F. Gn. Fräulein Sophien Hedewig Herzogen Ernst Ludewig zu Pommern ao. 1577 heimzuführen, auch bei denen Festungs- u. a. Gebäuden occupirt waren und genug zu thun hatten), und man ihnen nicht fluchs aufhüppete, beschwerten sie sich auch deßen bei dem Kayser. Wiewohl nun ihnen allein das Werk zum Besten kam, und S. F. Gn. weder Zollen noch Weggeld davon zu erwarten hatten, erboten doch S. F. Gn. sich dahin: daß Dieselben 2 oder mehr 1000 Rthlr. wollten niederlegen, das sollten sie auch thun, daß davon der Damm gebeßert würde; wann die nicht genug seyn würden, alsdann wollten S. F. Gn., neben ihren Pfennigen, das Uebrige auch nachschießen: so war doch solch Fürstl. mildes Erbieten denen wahnwitzigen Leuten auch nicht eben, und ist also derselbe Damm anjetzo noch in seinem alten Stande.

---

*) Vergl. Rehtmeyer's Chronik, S. 993. — Der Herzog verwilligte zu den Braunschweigischen Festungsbau „dieweil solcher S. F. Gn. und gemeiner Landschaft mit zum Besten gereicht," jährlich 50 Herrendienst-Fuhren.

Wer nicht darüber fahren kann, mag davon bleiben. Es muß gleichwohl Alles, was aus Braunschweig oder darin soll, von Magdeburg, Helmstedt, und an Brennholze aus dem Elme, über den Damm. Das konnten sie nicht erkennen.

7. Wie nun derer Mandaten eins über das andere ankam, und S. F. Gn. dessen überdrüssig und gerne wissen wollten, ob auch alles mit Vorwissen und Bewilligung der Zehn-Männer, Lehnleute, Gildemeister, Hauptleute und Gemeinen zugienge, schrieben S. F. Gn. an jede Gilde und die Hauptleute in Braunschweig besonders, führten denenselben solche fürgelaufene Händel zu Gemüthe, und begehrten darauf unterthänige Erklärung, ließen auch so viel Notarien mit etlichen reisigen Pferden in Christophs von Horn Haus hineinreiten, daß einer jeden Gilde ein sonderliches Schreiben auf einmahl insinuiret ward.

Hilf Gott, was ein großes anerhörtes Werk war das! Da diffamirten sie abermahls S. F. Gn. bei dem Kaiser: daß Dieselben sich unterstanden, einen Aufruhr und Trennung in der Stadt anzurichten, die Advocatos und Diener kleinmüthig zu machen, daß sie nicht mehr ihres und der Stadt Bestes in gebührliche Acht nehmen, sondern sich vor S. F. Gn. Dräuen fürchten müßten. Einen solchen Gebrauch halten sie noch anjetzo, daß nicht jedermann wissen muß, was die Fürsten mit ihnen zu thun haben, davon darf kein Mensch ein einziges Wort sagen, sondern bringen der Gemeine für, was sie wissen sollen: eitel Lügen!

Mit solchen und dergleichen unnützen und vergeblichen Händeln ward der gute fromme Fürst fast täglich geplaget, und wie gleichwohl S. F. Gn. vermerkten, daß Deroselben Frömmigkeit und lange Geduld gar in Mißbrauch geriethe, und alle Sonnabend die Bauern vor dem Regimente sich beklagten, wie sie in Braunschweig übernommen und anderer Leute Schulden halber arretirt und beschwert würden; denn sie den Gebrauch darin hielten, daß sie denen Leuten auf dem Lande ihre Mumme haufenweise zuschlugen

und gutwillig hin=, aber den Borg auch ihnen mitthäten; wann es dann außer der Zeit und die Scheuern leer waren, so brachten sie vom Rathe Vorschriften aus: erfolgte dann die Zahlung nicht sobald darauf, so wurden anderer Leute, die nichts schuldig waren, Wagen und Pferde in der Stadt arretirt; wollten dann die armen Leute selbige los haben, und obwohl der principal-debitor nicht zu bezahlen oder erhebliche Ursachen einzuwenden hatte, mußten sie dennoch, dessen ungeachtet, alles geben, was sie begehrten, auch Gerichts= und andere Unkosten bezahlen, und trug sich darunter auch zu, daß sie nimmer wieder bezahlt wurden, daß auch wohl kaum ein oder zwei Schreiben heraus kommen, wie ich oftmahls befunden, (denn im Thore allhie alle eingebrachten Briefe, sie kamen her, wo sie wollten, numerirt, und von wem sie abgeschicket, verzeichnet werden mußten), nichtsdestoweniger stracks mit Kummer und Repressalien verfahren ward. Und auch wohl auf einem Sonnabend so viele Rathsbriefe ankamen, daß sich die Bierschulden im Gericht Evessen allein, das doch ein klein Gerichte ist, über 2000 Fl. erstreckten. Welches denn S. F. Gn. sehr heftig verdroß und ein Mandat ausgehen ließen, daß die in Braunschweig keinem Krüger über 2 Faß, auf Hochzeiten aufs höchste 6 Faß, und zu Kindtaufen 1 Faß Bier borgen sollten, mit der Verwarnung: daß S. F. Gn. über diese Zahl nicht verhelfen laßen wollten; und sollte auch ein jeder bedacht seyn, seine Schulden zwischen Michaelis und Weihnachten, wenn noch Korn in denen Scheuern wäre, einzufordern, bei gleichmäßiger avisation und Verwahrschauung. Als aber solches wenig geachtet ward, und die Braunschweiger bei ihrem Proceß beharrten, zudem auch auf den Hannöverischen Breyhan höhere Accise, als vor Alter üblich gewesen, gesetzet, wurden S. F. Gn. verursachet, auf die Mumme auch höhere Accise zu setzen, die Unterthanen damit abzuschrecken, sich des Saufens zu enthalten oder des Biers nicht mehr so viel zu holen; und mußte also ein Jeder, der ja Bier haben und saufen wollte, halb so viel Accise geben, als das Bier kostete.

Ob nun wohl dawider an Fürstl. Räthe vielfältig geschrieben ward, und darinnen ganz trotzig gesetzet: daß sie sich mit ihnen in keine weitere Disputation einzulaßen gemeinet, sondern gestracks darauf gehen und dringen wollten, was sie suchten, daß demselben gefolget werden sollte, oder daß sie Gegenmittel für die Hand nehmen müßten, und mit vielen unerfindlichen Angeben, darnach auch Mandata ausgebracht worden: so ward doch dagegen eingewandt, „daß sie es selber mit ihrer Accise verursachet; was ihnen Recht wäre, müßte S. F. Gn. vielmehr Recht seyn; und gienge ihnen an ihrem Kaufe dagegen nichts abe, sondern S. F. Gn. müßten dahin sehen, daß Dero armen Unterthanen nicht von ihnen ganz und gar ausgesogen würden; und auch Deroselben Diener viele, wie die Medici berichteten, von dem bösen, faulen und halb gar gesottenem Biere am Kolk und Steine krank lägen und sich nicht warnen laßen wollten, S. F. Gn. aber mit kranken Leuten nichts gedienet; daß S. F. Gn. auch die Commercia nicht gehemmet oder die Mumme verboten, (so hätten Sie selber etliche Faß, gegen S. F. Gn. Sohnes Henrici Julii hochzeitliches Beilager, holen laßen, daß ja ein Jeder, der sie saufen müßte, seinen Willen haben könnte); so wäre auch erdichtet Ding, daß S. F. Gn. die commercia gehindert, denn ja durch ihre Bürger sie zu überzeugen, daß in denen Jahrmärkten und in denen, von S. F. Gn. gemachten Krambuden, da ein Fremder aus einer jeden jährlichs 18 Fl. geben müße, dieselben die besten Stätten umsonst für Andern hätten und oftmahls das meiste Geld gelöset, wie Gerdt Zierenberg, der auf einmahl vor Sättel etliche 100 Rthlr. bekommen, bezeugen müßte, und ließen dazu S. F. Gn. fast alles an Rüstung und anderm, zu Behuf gedachtes Fürstl. Beilagers, ao. 1577. u. 83., zu der Fräulein Aussteuer bei ihren Bürgern machen, und stände derohalben ihren, als mit doppeltem Eide Verwandten, übel an, S. F. Gn. mit solchen Mucken zu beschweren; was Holz, Diehlen, Heu, Stroh und Anderes belangete, hätten S. F. Gn. zu solchem vorhabenden christlichen Werke,

die Fremden unter zu bringen, es selber von nöthen, und bezahlten es denen Leuten mit baarem Gelde, und könnte für keine Hemmung derer Mercimonien angesehen werden, cum ordinarie caritas a se ipsa incipiat." — Dawider konnten sie auch nichts einwenden und blieb es also dabei stehen.

Diese Accise stund also hin, bis S. F. Gn. zu der Erbhuldigung im Calenbergischen Theile sich begunnten zu rüsten und es zu der Erndte anfieng zu nahen, zu welcher S. F. Gn. den 28sten Junii 1585. von hinnen abreiseten; da supplicirten einige Bürger allhier, die da Bier selleten, und baten ganz unterthänig: die schwere Accise bis nach der bevorstehenden Erndte gnädig abzuschaffen. Als nun der Hauptmann Heinrich Timme, ich und der Amtsschreiber Hennigs Bode, nach geendigtem Regimente, von denen Supplicanten ihre Supplication empfingen und fleißig gebeten wurden, dieselbe noch zu referiren und wir auch solches noch verrichteten: befahlen S. F. Gn., man sollte alsobald einen Befehlig machen, daß man noch eins soviel, als für das Bier gegeben würde, hinführo an Accise entrichten sollte, welches auch alsobald geschehen mußte; und hatten die von Braunschweig dieses mit ihrem Queruliren zu Wege gebracht. Es ließen gleichwohl S. F. Gn. alsobald im Anfange an alle umliegende Städte schreiben und dieselben avisiren, daß ein Jeder sich des Brauens befleißigen, und die Bier in Vorrath hätten, dasselbe denen Unterthanen zum Beßten behalten sollten; solches geschahe auch an alle Aemter, und ließen S. F. Gn. viel Bier von Einbeck anhero verschreiben, jedoch mit wenigem Nutzen. Wie S. F. Gn. den 30sten Juli wieder von der Huldigung zu Hause kamen, hielten die von Braunschweig durch Cordt von Ströbken*) vielfältig an, um Ab-

*) Diesen Cordt von Ströbke (Strombeck, wie er sich schon zu dieser Zeit zu nennen anfing), welcher Braunschweigischer Burgemeister war und 1595 starb, erwähnet Algermann in seinem 1605 gedruckten kurzen Tractat oder Auszug aus etlichen berühmten Historien von Erbauung der Stadt Braunschweig, Bogen J.: „Es hat mir der gute ehrliche Mann, Curd von Ströbke seeliger oftmahls ge-

schaffung der hohen Accise; erboten sich, S. F. Gn. jährlich 300 Faß Mumme zur Hofhaltung zu verehren, wenn dieselbe wieder in alten Stand kommen möchte. S. F. Gn. aber wollten gar nicht daran und wenn sie schon noch eins so viel hätten geben wollen, da doch solches ein feiner Eingang gewesen und einen schönen Post in die Amtsregister würde gegeben haben.

Eines solchen heroischen und standhaften Gemüths war der löbliche Fürst, daß Er solchen Nutz und Gewinn nichts achtete, weil S. F. Gn. dermaßen von ihnen vor die große Gnade und Wohlthaten gemartert und tribulirt worden. Endlich aber, nach vieler guter Leute intercediren, ward ihnen ein Wink gegeben: daß an die junge F. Braut Herzogen Henrici Julii, Fräulein Dorothee, geborne zu Sachsen, Kurfürsten Augusti Tochter, sie gegen den 26sten September, als die Erndte vorbei, und man viel Bier von nöthen hatte, um gnädige Vorbitte suppliciren mußten; darauf, und also precario, und nicht auf Kayserliche Mandata oder aus Zwang, ließen S. F. Gn. die Accise fallen, daß sie billig J. F. Gn. und Dero herzlieben Gemahlinn hernach sollten bessern Dank geben haben, als leider erfolget, und haben sich die Bürger damahls heftig beklaget, daß ihnen etliche 1000 Rthl. werth Mumme, weil sie sich auf die Erndte geschickt, und einen Haufen Bier zusammen geschlagen, verdorben und zu nichte worden, daß man es auf die Straßen gießen müßen, d. h. Disce cautius in posterum mercari! aber was half's, das ward vergessen.

Damit nun gleichwohl sie nicht reden durfften, daß sie über den Berg gar hinweg wären, und sie gewonnen Spiel hätten, die Bauern auch in die alten Wunden nicht wieder haueten und übel ärger machten, denn an densel-

---

sagt, daß die von Braunschweig Lust zu Neuerung hätten, und die jungen Löwen kitzelten, targeten und locketen, wie man einen Hund anhetzt. Er befehrete sich aber, es würde ihnen noch viel zu früh kommen, denn sie kenneten die jungen Löwen noch nicht." — Diese Vorhersagung ging 1671. in Erfüllung.

ben war es S. F. Gn. am meisten zu thun, und damit künftig die armen Leute mit nothwendigem Tranke versehen würden, ließen S. F. Gn. zu Steterburg im Kloster, dem Lande zum Beßten, ein Brauwerk errichten, dasselbe aber folgends nach dem Thiedebach transferiren, und dabei eine Ziegel-Scheuer und Kalkofen machen, und gab daselbst ja so gut Bier, als in Braunschweig; und war S. F. Gn. Intention, mit diesen und andern Brauhäusern, urkund derer Befehle und Protocollen, auch S. F. Gn. oftmahliger mündlicher Resolution und Erklärung, dahin eigentlich dirigirt und gerichtet: Erstlich, daß die Unterthanen, wenn das Werk erst recht im Stande wäre, auf solchen Bräuhäusern ihren Vorrath an Korn selber aufschütten, sammeln, und in Theurung, Hagelschaden, der Saatzeit, und sonsten, denselben anzugreifen und zu gebrauchen haben sollten, und im Nothfalle dasselbe nicht aus Braunschweig aufs theuerste holen und erborgen dürften; und zu Dero Behuf sollte ein jeder Bauer von jedem besaamten und abgeerndteten Morgen, jährlich etwa einen oder einen halben Himteu zu solchem ihren Vorrath bringen; wenn dann einer Etwas zur Einsaat, oder sonsten, begehrte, der sollte alsdann dasselbe in der nächstfolgenden Erndte dem Vorrathe, und auf einen jeden Braunschweigischen Scheffel (10 Himten) einen Aufhimten, bezahlen; welches in wenig Jahren einen solchen Verlag machen würde, daß sie in fürfallenden Theurungen, oder sonst, jährlich ein stattliches daraus verkaufen, und das Geld, dem Gerichte zum Beßten verlegen, oder zu Feuerschaden, Verheerungen und andern Unheil im immerwährenden Vorrathe behalten und gebrauchen könnten. Zum Andern sollte ein jeder bemächtigt seyn, von seinem eignen Korn, Hopfen und Holz, sein Erndte-, Hochzeit-, Kindtauf-, Pfingst- u. a. Bier in solchem Brauhause jährlich, so gut sie es haben wollten, brauen zu laßen, und davon S. F. Gn., von wegen des Brautzeuges und der Gebäude, ein Genanntes entrichten: so dürften sie sich keiner Schulden, viel weniger loses Biers, befahren. Und wurden S. F. Gn. auch sonderlich dahero hiezu verursachet, diesen Dingen also

nachzusinnen, wie denen alten Beamten noch wohl bewußt, daß S. F. Gn. jährlichs, gegen die Saatzeit, von denen armen Leuten, deren Korn den Winter durch aufgangen und die keine Einsaat hatten, dahero den Acker unbebauet liegen ließen, weil sie dieselbe in denen Städten von Wucherern und Kornwürmern aufs theuerste müßten kaufen und kein Geld hatten, angefallen wurden, ihnen das Saatkorn fürzusetzen; welches dann S. F. Gn. auch gerne thaten, wenn Vorrath vorhanden war. Weil es aber bisweilen, wenn das Korn nicht gerieth, an selben mangelte, die Leute auch mit der Wiederbezahlung nicht gebührlich einhielten, solche Gnade mißbrauchten, und eine Gewohnheit daraus machen wollten, S. F. Gn. gleichwohl denen Leuten gerne geholfen sahen, als haben S. F. Gn. diesen Weg erdenken und der Josephs-Treue, wie Dieselben pflegten zu sagen, gebrauchen müßen.*) Der Tod aber wollte es denen armen Leuten nicht gönnen, daß es zu Werke gerichtet worden, und weil die von Braunschweig es merkten, machten sie S. F. Gn. so viel mehr zu schaffen, daß sie es oft aus der Acht setzten und endlich unter der schweren Last und Bürden gar ausgemergelt und abgemattet wurden.

Ob nun dieses nicht fürstlich und treuherzig gemeint, wohl bedacht und erwogen gewesen, das gebe ich einem Jeden, der dem Eigennutze feind und seinem Herrn treulich zu dienen gedenket, zu erwegen anheim. Die von Braunschweig und andere Geizhälse werden es nicht rühmen, das weiß ich wohl, sondern bald sagen, S. F. Gn. hätten wollen die Commercia hemmen und hindern und ihnen das Brod für dem Maule wegschneiden: gerade als wenn die Städte darum erbauet, daß sie die armen Bauern müßten aussaugen, derselben mehr als die Fürsten und Herren genießen und sich nur

---

*) Zu bewundern ist, daß Algermann bei dieser Gelegenheit und bei seinem sichtbaren Bestreben, die Verdienste des Herzogs darzulegen, der Juluslöser nicht gedenkt. Vergl. Rehtmeier's Chronik, S. 1011.

reich und mächtig machen, auf daß sie desto besser rebelliren, Fürsten und Herren zum Lande hinausjagen und ihnen nach Leib und Leben stehen und trachten können, wie leider das Werk bezeuget und mehr wahr als gut ist. Daher klagt Kranz, in Saxonia, libr. 8. Cap. 35, nicht unbillig, da er schreibt: „Wie Herzog Otto der Eule*) zu Lüneb. die von Hannover 1290 „beschlichen und ausgepaukt, und die Bürger nach Hildesheim geflohen und „gleichwohl keinen Gehorsam geben wollten; daß, je höher die Städte stei„gen und fest gemacht werden, je mehr wächset auch die Rebellion und der „Ungehorsam, und daher auch die Fürsten und die vom Adel trachteten, „daß entweder ihre Gewalt gebrochen oder die Städte gar umgekehrt würden." Darum hat der Braunsch. Syndicus Dr. Roerhard das contrarium gerathen: daß die Städte dahin trachten müßten, daß der Potentaten, Kur- und Fürsten Macht und Gewalt gedämpfet würde, damit die Städte ihren freien Willen zu thun und zu laßen, wie die Laus im Schorfe, haben möchten.**) Das ist gut Machiavellisch, welches er in Italia studiret und 1604. in Braunschweig practisiret, und noch — sed Deus his quoque dabit finem!***)

Und damit sie ja nichts unterließen, daß S. F. Gn. zu Schimpf und Verkleinerung, und Dieselben bei Fremden in Verdacht zu setzen, gereichen möchte, erdachten sie eine Verrätherey, immaßen sie dann auch bei H. Heinrich d. J. Regierung ao. 1549. mit Werner Gralherrn und ao. 1604. mit Henning Brabant gethan, als giengen S. F. Gn. damit um: der Stadt mit Verrätherey mächtig zu seyn und fiengen solches auf diesen Schlag an.

---

*) Von Herzog Otto den Eulen oder Strengen s. Rehtmeyer's Chronik, S. 514 ff.

**) Gern hätte der Herausgeber das unedele Beispiel weggelassen, er behandelte aber Algermann's Schrift als einen alten Classiker.

***) Dieß hatte 63 Jahr nach 1608, in welchem Jahre Algermann zum zweiten Mahle seine Handschrift mittheilte, Statt.

Es war ein alter Mann von 90 Jahren, M. Hoppe genannt, der ehemahls ihr Baumeister gewesen, darinne; in desselben Namen ward ein Schreiben an S. F. Gn. gemacht, daß Deroselben er Mittel und Wege an die Hand zu geben wüßte, wie S. F. Gn. die Stadt ohne Blutstürzen einbekommen könnten. Mit solchem Schreiben ward des Hoppen Häusling, Jacob Heinen, nach Wolfenbüttel geschickt. Als er aber wieder kam und es nicht anbringen konnte, und sich auf die Garküchen setzte, zwei Körtlinge vertrank und das Schreiben zum Unterpfande liegen ließ, die Wirthin aber dasselbe durch einen Schüler lesen laßen, brachte sie es dem Bürgermeister Jacob Kahlen, und ward der Hoppe alsobald gefänglich eingezogen und, ihrem Gebrauche nach, also torquiret, daß er solche Verrätherey bekennen müßen. Ob nun wohl S. F. Gn., als Sie dessen berichtet worden, den Kanzler und etzliche ansehnliche adeliche Räthe und Notarien hineinschickten und das Schreiben, die Urgicht und Interrogatoria, darauf der Gefangene befragt, zu sehen, auch mit der Justification so lange, bis der Pforten-Schreiber mit seinem Protocolle zur Confrontation hineingeschickt würde, wegen S. F. Gn. inständig begehreten: so half solches doch nicht, sondern es ward der arme kindische Mann auf einem Stuhl enthauptet, der Briefträger gehenket; und ward hernach auch, von wegen einer solchen prätendirten Verrätherey N. Winter, als sollte er Verrätherey-Briefe anhero getragen haben, aufs Feuer gesetzt und verbrannt.

Diese und andere unzählige Widersetzlichkeiten und Beschwerungen, so hier zu erzählen viel zu lang seyn wollten, haben die von Braunschweig S. F. Gn. zu großem Widerwillen und dahin bewogen, daß S. F. Gn., als von ihnen schändlich betrogen und hintergangen, auch endlich Ihr Herz von ihnen ganz und gar gewandt, und wiederum dahin getrachtet, wie der Groß-, Hoch- und Uebermuth zu stürzen, und hernach S. F. Gn. Erben eine ruhige Regierung bekämen; und wann S. F. Gn. vom Tode sobald nicht übereilet worden, würden Sie ihnen noch sehr nahe gebettet haben. Unge-

achtet S. F. Gn. nur stets auf dem Stuhle saßen und wenig verrichten konnten, nichts desto weniger seynd sie der Dreistigkeit nimmer gewesen, daß sie etwas Thätlichs sollten angefangen haben.

Wir nahmen ihnen den Schlagbaum vor dem Michaelisthore vor der Nase und hart unter dem Geschütze weg, führten selbigen anhero, und ließen, ihnen zu Ehren, einen Arm über dem Teiche am Dammthore daraus machen und einen Korb daran hängen, darin man die Gartendiebe pflegt einzusetzen. Ao. 1585.

Den 25sten Mai desselben Jahrs langten wir ihnen vor Wecheld aufm Kirchhofe einen todten Körper, der daselbst im Felde ermordet und von ihnen zur Ungebühr begraben worden, bei hellem Tage aus der Erden, und ließen denselben zu Vettmar wieder begraben.

Als zween ihrer Bürger ao. 1583. S. F. Gn. über 3 Ctn. Bley an Leisten und Kumpen dieblich entwendet, und dieselben auch in Braunschweig bei andern Bürgern, Heinrich Untersohlen und Hermann Heiseken, gefunden und arrestirt worden, ward ihnen vor Melverode ein Galgen vor die Nase gesetzt, daselbst ein peinlich Gericht geheget, die Hehler und Unterschleifer dahin ad purgandum citirt und die Diebe, auf eingeholte Urthel, gehenket und bei ihnen 2 Leisten und eine Barte, womit das Blei abgehauen worden, genagelt.

Kurz nach dem Vertrage wurden S. F. Gn. von Herzogen Wilhelm zu Lüneburg nach Celle zu Gevatter gebeten, war im harten kalten Winter, daß etlichen Dienern auch Ohren und Füße erfroren, da zogen S. F. Gn. mit Deroselben Gemahlinn und reisigem Zeuge Morgens frühe unversehens, daß es der Hausmann auf St. Martins Thurm nicht gewahr worden, ins Michaelis-Thor durch die Stadt und zum Peters-Thore ohne Geleite wieder hinaus und vexirten sie dazu, daß sie so fleißige Wacht hielten.

Es ward im F. Regiment berichtet, daß obgedachtermaßen einem armen Manne, eines andern Schulden halber, Pferde und Wagen arretirt;

darauf befahlen S. F. Gn. dem Herrn Großvoigt zu Linden, wiederum auf die Braunschweigischen Waaren, jedoch mit vorhergehender Avisation, zu hindern und kümmern. Also wurden daselbst, nachdem man die Verwahrschauung nicht geachtet, zu Linden am Zollen etliche Tonnen Hering abgelegt, die lagen auch so lange da, bis man vor Stank dieselben in die Oker führen und schütten mußte, daß also endlich S. F. Gn. der von Braunschweig Trutz und Uebermuth nichts mehr achteten und die in der Stadt auch keine Seide dabei spannen.

Bei diesem will ich es bewenden laßen und ferner berichten, wie es H. Henrico Julio 1588. zu Braunschweig ergangen. H. Julius ließ jährlich auf dem Capitul-Hause im Sommer das F. Hofgericht halten. Als nun Herzogs Heinrich Julii erste Gemahlin, Frau Dorothee, geborne zu Sachsen hochgemeldt, den 13ten Febr. 1587 im F. Kindbette mit Tode abgieng, und S. F. Gn. darob sehr bekümmerten und den gar unzeitigen Todesfall zu Herzen nahmen, und damit S. F. Gn. deswegen nicht etwan in Melancholey gerathen möchten, verordneten der Herr Vater, Hz. Julius allhie in der Heinrichsstadt, in der Hofgerichts-Audienz-Stuben selber in der Person, mit Ueberreichung des gerichtlichen silbernen Scepters, zum Hofrichter, und befahlen Deroselben die Justiz, und einem jeden, Arm und Reich, Ein- und Ausländischen, Gleich und Recht widerfahren und nach der Hofgerichts-Ordnung procediren zu laßen; und ward nun darauf das Hofgericht nach Gandersheim, da S. F. Gn. immittelst sich etwas zu erlustigen hätten, geleget.

Als es nun ao. 1588 gegen den Monat Julium gieng, verordnete H. Julius, nach altem Gebrauche, das Hofgericht in Braunschweig zu halten. Ob nun wohl auf dem Grauen-Hofe, dem Kloster Riddagshausen zuständig, und in dem Hause daneben an, die Gemächer zu S. F. Gn. Gelegenheit zugerichtet worden und dem Rath auch unverborgen war, daß die Zeit

zum Hofgerichte auf den 8ten July angesetzt und dasselbe gehalten werden sollte, S. F. Gn. Morgens früh um 6 Uhr mit Ihrem Comitat und Geleite fürs Aegidien-Thor, so das nächste zum Grauen-Hofe ist, ankamen, haben Sie doch dafür bis um 9 Uhr, also 3 Stunden, halten müßen, ehe das Thor geöffnet worden. Und gleichermaßen mußten S. F. Gn. den folgenden Montag, den 15ten eiusd., wiewohl auf des Herrn Vatern Zuschreiben, Dieselbe auch gerne den Morgen frühe um 3 oder 4 Uhr wären hinaus gewesen, das Geleite auch um 2 Uhr für dasselbe Thor angelanget, auch auf dem Bohlwege für einem Schlagbaume, der S. F. Gn. im Ausfahren zugeschlagen war, wiederum im großen Platzregen bis 6, fast 7 Uhr halten, und wie die Bürger in ihrer Rüstung neben S. F. Gn. hingezogen, manchen Büchsenschuß bei sich, nicht mit geringer Gefahr, hingehen laßen, ehe dann die Bürger in Ordnung gebracht, da S. F. Gn. aus dem Fallerslebischen Thore, und also 3 Thore vorbei, um die Stadt ziehen, und S. F. Gn. auch derogestalt sehen und erfahren müßen, wie die von Braunschweig gegen ihren Erbherrn affectioniret und was sie im Schilde führeten, Die sonst ihnen vorher nicht ungewogen waren, und es zwischen dem Herrn Vater und ihnen gerne gut und verglichen gesehen. S. F. Gn. wußten aber zur selben Zeit den Grund der Sachen noch nicht; und ist zwar nicht ohne, daß dieser Schimpf, welchen keiner als Bürgermeister Tiele Büring verursachet, vielen guten Leuten zum höchsten entgegen war, aber der Idiot und Hosen-Kürzer hatte dasmahl das Regiment und verweigerte sich, S. F. Gn., auf beschehenes Begehren und Vorzeigung des Herrn Vaters Hand und Siegel, die auch er selbst agnoscirte, das Thor zu rechter Zeit öffnen zu laßen. Und wiewohl auf vorgehabte Deliberation wegen dieser groben Injurien und gröbsten Excesse, dergleichen dem F. Hause Braunschweig, wie der ehrenveste und hochgelahrte Lt. Franz Mutzeltin, Kanzler, in der Votirung sagte (und es des Herrn Christi Parabel von dem Könige, der seinen Sohn und Erben in den Weinberg schickte, vergleichte) sehr schmäh-

lig durch den Landfiscal am Hofgerichte eine Actio intendirt und angestellet, hat man dieselbe dennoch, nach S. F. Gn. tödlichem Abgang, und daß man aus erheblichen Ursachen und sonsten in Hoffnung gestanden, die Braunschweiger würden es endlich näher geben und sich eines Bessern bedenken, in Ruhe stehen laßen.

Demnach auch die alte Burg Danquarderode, da die löblichen Fürsten zu Sachsen, darauf die Markgrafen zu Sachsen, und nach denselben die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg Wolfenbüttelischen Theils ihre Residenz gehabt, hernacher ganz abgebrannt und verfallen und nicht wieder gebauet worden, weil der Ort mitten in der Stadt gelegen, und derselbe für Fürstliche Personen nicht sicher, daher denn die Fürsten Wolfenbüttel zum Residenz-Hause gelegener und bequemer angesehen und zurichten laßen; welches denn sowohl dem Rathe zu Braunschweig (damit der Habicht von der Hecke käme) als der Gemeine desto weniger gefällig, je mehr sie ihren Schaden begunnten zu merken: so ist S. F. Gn. oftmahls mit dem Gedanken umgegangen, daß sie wiederum ein ansehnliches F. Gebäude, dem ganzen Stamm zu Ehren, dahin wollten setzen und vorher zwei Gallerien oder Gänge über einander, und auf denselben den ganzen F. Stamm in großen Bildern von Marmor und Alabaster-Steinen hauen laßen. Als aber die andern Linien auch mit dazu thun wollten, ließen S. F. Gn. es anstehen und baueten zu Anfange das Thor nach dem Sacke, kauften auch die Häuser daran nach dem Thum, aus der Meynung, von dem Thore bis an den Thum, (also daß man da hindurch fahren könnte) ein ansehnlich Gebäude zu setzen, daß auf demselben die Hofgerichte gehalten werden sollten; deme aber die Braunschweiger mit oberwähnter Empfahung des Hofrichters, wie sie den Braten schmeckten, bald begegneten: denn, meines Erachtens, sie viel lieber den Türken in der Stadt sehen und haben wollten, als einen Herzog zu Braunschweig. Gott bessere es! Unangesehen, daß

sie alle ihre Wohlfahrt und alteram animam von demselben haben, litten sie, wenn es in ihrer Macht stände, die canonicos und Stifts-Personen nicht eine Stunde darinne. Ja, es sollte ihnen eine Freude im Herzen seyn, wenn sie dieselben mit Zähnen zerreißen und das ganze Stift mit allen Häusern auf Schubkarren, ja in der Schlippe, zur Stadt hinaus, bis hinter den Giersberg tragen und schleppen und die Grund damit ausfüllen möchten.

Es ließen S. F. Gn. 1588, meines Behalts, eine Druckerey in das noch übrige alte Gebäude an der St. Gerdrauten-Kapelle legen, und darin nichts, als durch Jacob Lucium den Jüngern, etliche von seinem Vater geschnittene Sprüche h. Schrift, damit man die Wände zieren kann, und welche S. F. Gn. aus eines in Bremen verstorbenen Buchdruckers Nachlaß mit einer Pressen und etlichen Schriften erkauft, drucken. Als die von Braunschweig solches erfuhren, mußte der Buchdrucker bei Sonnenschein zur Stadt hinaus, und wollten S. F. Gn. solches, und ohne ihre Erlaubniß Etwas in der Burg anzufangen, keineswegs geständig seyn: denn sie ihnen gänzlich eingebildet, daß Wolfenbüttel ihrer durchaus nicht entrathen könne, und wenn sie nicht wären, so müßten wir allhier verschmachten. Ob nun wohl nicht ohne, daß vor 8, 10 und mehrern Jahren die Leute so klug nicht waren, daß sie Bremen, Hamburg, Lübeck u. a. Oerter selber gesucht und nothwendige Victualien und andere Waaren anhero verschafft hätten, sondern solches alles aus Braunschweig von denen Krämern und Hoken auf dem Rücken holen laßen, welches sie gar schimpflich, und Herzogen Julio zu besonderm Despect, wegen der angelegten Schifffahrt, „Wolfenbüttelische Schiffe" nannten: so sollen sie gleichwohl Dank dafür haben, daß sie damit endlich den Weg gezeiget und ihrem Landesfürsten so viel Anleitung gegeben, daß sie um Braunschweig hinsegeln und die Seestädte in Holl- und Seeland auch finden können, und S. F. Gn. die Mittel und Wege für die Hand nehmen müßen, daß ihnen der Troß und

Schimpf nunmehro, Gottlob und Dank! dermaßen eingekerbet: daß sie die Wolfenbüttelischen Schiffe gerne sehen möchten, wenn sie nur zu ihnen ins Thor kommen wollten.

S. F. Gn. begunnten nunmehr zum Alter zu schreiten und wurden dazu sehr vom Steine geplaget, der auch bisweilen, wie ich selber gesehen, größer als Erbsen und spitzig als ein Demant, abgieng und das Blut hernach folgte; daran S. F. Gn. große Schmerzen empfunden, daß Derselben auch die Thränen über die Wangen giengen und zum Erbarmen war. Damit aber S. F. Gn. die Zeit desto besser hinbrächten (da sonst Dieselben sich gewöhnet, den ganzen Tag, und oft bis um 10, 11 Uhr in die Nacht, zu sitzen und zu schreiben, welche Schrift aber gar grob, und denen, die es nicht gewohnt, nicht wohl zu lesen war, da S. F. Gn. sich alle Monat ein sonderlich Buch in 4to machen ließen, darinnen Dieselben alles, was sich etwa im Reiche zutrug, was auch im Staats- oder Rathswesen bei S. F. Gn. gesucht ward, weil Dieselben bei allen Kur- und Fürsten im Reiche, ja bei Kays. Majst. selber und andern benachbarten Potentaten, in großem besondern Respect und Ansehen waren, verzeichneten; auch durch diejenigen, so S. F. Gn. bei sich hatten, aufschreiben und die Hefte wohl verwahren laßen) und gleichwohl auch Alles, was über die Festung aus dem Brau- und Backhause, auch dem Marstalle aus- und eingieng, sehen und wahren könnten, ließen Dieselben am Schloße, nach der Straße über den Okerfluß, die Altane oder Gewölbe bauen. Daselbst hatten S. F. Gn. zur Sommerszeit Ihren Sitz, und rings herum allerlei schöne auserlesene Sangvögel, als wenn es mitten in einem grünen Walde gewesen, und dann, wen Sie begehrten, zu sich forderten, und erlustigten Sich im Brettspiel oder discurirten sonst von allerhand Händeln und Künsten, die Zeit zu vertreiben. Sonsten aber hatten S. F. Gn. zum Dobbeln und Spielen keine sonderliche Beliebung, der Trunkenheit aber waren S. F. Gn. spinnefeind, und konnten keinen trunkenen und vollen Diener, wel-

ches Sie bald merketen, bei sich leiden. Dieselben waren aber wohl zufrieden, wenn etwan ein Diener mit dem Trunke übereilet, und gefordert wurde, daß er sich entschuldigen ließ.

Des Morgens ließen S. F. Gn. sich etliche Gebete und Capitul aus der Bibel bei dem Ankleiden von denen Edelknaben fürlesen; wenn das geschehen, warteten die Secretarien, ein jeder nach seiner verordneten Stunde, vor dem Gemache auf, in ihren anbefohlenen Sachen zu referiren, daß also dieselben wußten, wann sie konnten gewisse Audienz haben und zu schleuniger richtiger Expedition kommen. Es wurden auch alle und jede Befehle, so in S. F. Gn. Namen abgiengen, Derselben fürgelesen und unten auf dem ersten Blatte der Inhalt mit wenig Worten verzeichnet, damit S. F. Gn. im Unterzeichnen denselben lesen und sehen konnten, welches denn hernach abgeschnitten wurde. Sonsten waren S. F. Gn. nimmer allein, wollten immer jemand bei sich haben, der wohl oft 2, 3 und mehr Stunden mit Deroselben saße, ehe Sie ein Wort mit ihm redeten; daß andere Leute wohl meinten, man hätte wichtige Händel fürgehabt, oder sonst S. F. Gn. Eins und das Andere fürgeschlagen; wie ich denn wohl selbst erfahren, und obwohl sonst in meinen obliegenden Geschäften genug zu thun gehabt.

Wann solche Referirung geschehen und sonsten keine Partei-Sachen vorhanden waren, so fuhren S. F. Gn., oder ließen sich in der Sänfte mit Dero Gemahlin hinaus auf die Vorwerke und Gebäude tragen, und hatten also ein wachendes Auge auf die Haushaltung, daß auch ein Jeder stündlich nicht sicher seyn konnte, sondern seines Berufs abwarten mußte.

In Sommerszeiten, wann schön Wetter war, pflegten Dero Gemahlin S. F. Gn. und etliche Räthe, Diener und derselben Hausfrauen, auf J. F. Gn. Haus, die Hedwigsburg genannt, eine Meile über der Festung gegen Mittag gelegen (da Dieselben einen Entenfang anrichten laßen, daß man mit zahmen Lock-Enten etliche Hundert auf einen Tag fangen können, dabei dann ein Vorwerk und schöner Lustgarten), zu Gast zu haben und sich

zu erlustigen; und ließen Dieselben hierzu ein sonderlich schönes Schiff mit einer Stuben und umher mit Glasfenstern, auch andere Schiffe bereiten, auch denen Schiffleuten Bootskleidung, Harzkappen und Hüte, roth und gelber Farben, von Wande machen; damit konnte man den Okerfluß hinan, bis in die Hedwigsburg fahren, als denen zu Braunschweig, weil sie das Werk verachteten und schimpflich davon redeten, zu Troß und S. F. Gn. zur Ergötzung; und zog man also gemeiniglich mit Trompeten, Heerpauken und feiner Musik mit Freuden hinaus; und muß ich auch hiebei erwähnen, daß S. F. Gn. Willens waren, die Schifffahrt auf beiden Seiten mit einem Graben und mit kleinen Schleusen einzufassen und das Ufer an der Oker mit allerhand Obstbäumen und andern Sachen zu bepflanzen, daß man also die Wiesen mit den Schleusen auf beiden Seiten befeuchten und unter den Bäumen im Grünen auf- und abfahren können, wozu denn auch S. F. Gn. von Antorf und andern Orten von allerhand Früchten und Gewächsen ließen verschreiben: ward aber, wegen S. F. Gn. tödtlichen Abgangs, nicht zu Werke gerichtet, und wenn man also anher wieder nach Wolfenbüttel schiffete, so mußte auch, denen zu Braunschweig zu Ehren, an Freudenschüssen von der Festung nichts ermangeln.

Wann S. F. Gn. von fremden Fürsten und Herren besuchet,*) oder sonst Fräulein- oder andere Aussteuerungen und Kindtaufen gehalten wurden,

*) Von einem solchen Besuche, der aber für dieß Mahl eben keine magnifike Aufnahme zur Folge hatte, giebt uns ein Augenzeuge in folgendem Werke Nachricht: „Lieben, Leben und Lust der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching" (Breslau, 1820—1822. 2 Bände bis jetzt) Band I. S. 380. — Der Ritter von Schweinichen, welcher Hofmeister des wüsten und verschwenderischen Herzogs Friederich IV. von Lignitz war, kam mit diesem seinem Herrn, auf dessen Streifzügen durch Deutschland, auch im Jahre 1578 nach Wolfenbüttel, um zu versuchen, ob er nicht vom Herzog Julius, unter dem Namen eines Anlehns, einen Zehrpfennig erhalten

oder S. F. Gn. auf Reisen waren, so hielten Dieselben sich magnifique und fürstlich, und mußte Alles vollauf und überflüssig da seyn (wie denn auch ohnedes, S. F. Gn. Essen und Trinken zur Nothdurft gar wohl sahen und gönneten, auch wohl leiden mochten, daß, wenn Fischtag war, als Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, welche S. F. Gn. aus Deroselben Herrn Vaters Hofordnung von wegen der Abwechselung und Ersparung des Fleisches behielten, daß ein Diener für den Weinkeller gieng und wegen des Magens ein Trünklein Wein thäte, aber keine Station halten durfte), und auch ein jeder fürnehmer Diener alsdann sich reputirlich und gegen S. F. Gn. im gebührlichen Respect halten mußte.

Sonsten achteten aber S. F. Gn. keine sonderliche Ceremonien oder viel Gepränge und Besamanos*) machen, sondern hielten dasselbe nur für Fuchsschwänzerei und konnten es nicht leiden.

---

könnte. Hier erzählt nun Schweinichen auf das treuherzigste die eigene und seines Herrn Aufnahme. Folgende Zeilen mögen hinreichen, zur Lesung des Ganzen aufzumuntern. „S. F. Gn. luden meinen Herrn in Ihr Zimmer zu Gaste, da ich denn auch dabei aufwarten und mit an die Tafel sitzen mußte und gefiel ein ziemlicher Trunk. Nach Tische weiset er (H. Julius) S. F. Gn. die Zeug- und Proviantchäuser und ander viel Schätze, die ich zuvor nicht gesehen gehabt. Unter Andern aber da habe ich eine Bratwurst gesehen, welche eine 4tel Meile Weges dem Maaß nach lang ist gewesen, beineben einen großen Vorrath von geräuchertem Fleisch. Hat hernach einen Vorrath von Blei gewiesen, welches überm Haufen gelegen, wie ein Berglein. Hatte die Zeit Willens, die ganze Stadt Wolfenbüttel anstatt des Steinpflasters mit Blei zu besetzen, welches man in vorfallender Noth alle Zeit hätte wieder aufheben und gebrauchen mögen; welches Bleies Anzahl fast unglaublich gewesen." — Im Jahre 1573 war der wüste Herzog von Lignitz auch bei Herzog Heinrich zu Dannenberg. Dieses bedeutet nämlich das verderbte Wort Tonnenberg der Handschrift und nicht Tönningen, wie der Herausgeber für wahrscheinlich hält, welches weder an der Elbe liegt, noch jemahls zum Hoflager eines Herzogs Heinrich (von Braunschweig) gedient hat.

*) Dieses spanische Höflingswort ist in den Handschriften vielfach verunstaltet. Im Italienischen lautet es bacciamano (Handkuß).

Zu solchen F. Tractationen ließen S. F. Gn. sonderlich große Kannen von Silber, jedoch unvergüldet, zu 2, 1 und ½ Stübchen auch Quartieren machen, die mußten auf der großen Eß-Stuben nach einander in der Riegen fein ordentlich stehen, als breit der Saal ist, welches gar herrlich anzusehen war, und wurden dann den Fremden zum Willkommen verehret.

Einträger, Ohrenbläser und die etwas zu Hofe brachten, die höreten S. F. Gn. wohl, glaubten aber nicht leichtlich, wann sie aber hinweg und abgefertigt waren, geschahe Nachforschung; wurden sie dann unrichtig befunden, so traueten S. F. Gn. nicht mehr und durften dieselben nicht wieder kommen.

Also begab es sich, (welches ich hier auch berichten muß) daß S. F. Gn. einen Laquaien hatten, Amandus genannt, ein arger Fuchsschwänzer, und als derselbe auf dem fahlen Pferde befunden ward, ließen S. F. Gn. ihn in dem Flammischen Hause auf dem Damme verstricken. Als er aber daraus entkommen, währet es nicht lange hernach, daß S. F. Gn. Kuhhirte aufm Vorwerke für dem Kaiserthore das Vorwerk für dem Mühlenthore*) mit Feuer anlegte und großen Schaden an Korn, Vieh und Gebäuden thäte; und wie er im Werke war, erstgedachtes Vorwerk im Gotteslager auch anzustecken, die Lunten schon angelegt, und er sich auf den neuen Wall am Philippsberge verfügte und sich nieder legte, um zu sehen, wie das Feuer angienge, der Geruch der Lunten aber die Sache verrieth und man in seiner Laden derselben mehr befand, ward er eingezogen und bekannte auf einen langen Kerl, wie dieser Laquai war, daß derselbe ihn hierzu erkauft und ward hernach zwischen Bettmar und Vecheld an der Heerstraßen nach Hildesheim wohl geschmaucht und justificirt.

Darum haben Fürsten und Herren sich wohl fürzusehen, wen sie um sich haben und ihren Leib vertrauen; denn dieser Schelm ohngescheuet zu S.

*) Das vormalige Graue Vorwerk, in der Gegend des großen (jetzt trocknen) Fümmelsenschen Teiches.

F. Gn. ins Gemach gieng. Wie denn S. F. Gn. dergleichen Buben und Parasiten, einen Balbier, der Tag und Nacht auf S. F. Gn. wartete, solcher Händel halber, und daß er den Weinkeller zu Nachts bestohlen und aufmachen können, ausstreichen laßen.

Die Diät im Essen und Trinken belangend, sahen die Medici vor gut an, weil S. F. Gn. eine schwerfällige Person und voller Phlegma waren, und dazu den großen Schmerzen vom calculo hatten, daß S. F. Gn. nur den Mittag eine gute Mahlzeit thäten, den Abend aber mußten S. F. Gn. etwan aus einer Quartiers-Kanne, darein Dieselben Weißbrodt schnitten, Hamburger Bier zu Winterszeiten essen, auch wohl von gesottenem Ingwer dazu nehmen und einen guten Trunk nachthun. Wer dann dazu kam, der mußte, wie Sie zu sagen pflegten, den Fuchs streifen. Es hätten aber Dieselben wohl lieber eine gute Mahlzeit dafür gethan. Im Sommer mußten S. F. Gn. der kleinen langen gemeinen Gläser zu Abend 4 oder 5 mit Einbecker Bier also in den nüchternen Magen trinken und Ingwer nachessen, zu Zeiten auch Citronen-Kerne käuen, die S. F. Gn. einen solchen Schleim und zähe weiße Materie vom Gehirne, wie Schnee, zogen, daß man dieselbe das ganze Gemach hätte durchziehen können: und glaube ich nicht, daß solches S. F. Gn. dienlich, sondern vielmehr ein guter Trunk Malvasier nützlicher gewesen wäre; denn S. F. Gn. davon dergestalt ausgemattet wurden, daß Sie endlich nicht mehr fort konnten.

Und kam auch dieses noch hinzu (so gleichwohl zu berühren nicht von nöthen), daß, weil S. F. Gn., wie oben Erwähnung geschehen, im Lande nichts wollten unbesucht laßen, auf Deroselben Erfordern Pfalzgraf Casimir, Administrator der Kurpfalz, Dero Bergmeister, Hanß Fischer, ao. 1586. anhero schickten, etliche Oerter zu besuchen, wie denn auch geschehen. Derselbe gab am Breiten Horn,*) in dem Holze über dem Fümmelser Teiche,

*) Rehtmeier schreibt: am breiten Tree; eine Handschrift hat: am breiten Haen.

auf der linken Hand an der Heerstraße nach Seesen den 14ten Novbr. eine Salzader an, 20 Lachter tief in der Erde, da der Centner sollte rein Salz geben $4\frac{3}{4}$ ($4\frac{1}{4}$) ℔.*) Solche Ader suchen zu laßen, gewannen S. F. Gn. Lust und Liebe, und weil man einen Schacht hineintrieb und eine grauliche beständige Schiefererde antraf, befand sich in derselben ein Schwefelkieß und häufig viel Nieren die zu Feuersteinen auf Büchsen gut waren.**) Damit nun nichts zu Spilde, sondern alles zu Nutzen käme, ließen S. F. Gn. solche Nieren und Steine alle Tage durch die Edelknaben und Trabanten herin holen und schlugen sie selber klein, etliche Tönnichen voll, und zogen also den Schwefel ins Gehirn, daß derselbe (meines Erachtens) die oberwähnte weiße, phlegmatische Materie rege gemacht und zum Fluß gebracht; denn ich einmahl dabei gesessen, und S. F. Gn. den Amboß, darauf Sie die Steine zerschlugen, eine zeitlang halten mußte; davon bekam ich einen solchen Fluß, daß ich in 14 Tagen nirgends kommen konnte und keine Lust hatte, mehr bei solcher Arbeit zu seyn. Es wollten aber S. F. Gn. sich davon nicht abreden laßen, ohngeachtet Dieselben oftmahls sich die Finger entzwei schlugen, daß das Blut darnach folgte; doch achteten S. F. Gn. dieses nicht, so eifrig waren Sie auf ein Ding, wann Sie erst daran kamen.

Als nun, wie vorgemeldet, S. F. Gn. von dem Catarrho, der dann von dem Calculo täglich augirt und der Schmerz vermehrt ward, dermaßen abgemattet worden, daß Sie nicht mehr fort kommen konnten und vermerkten, daß das Leben nach dem Ziele eilete, bestellten und befahlen S. F. Gn., zu Folge Deroselben vorhero verordneten und gemachten Testaments und letz-

*) Der Nähe des Gypses (bei Thiede) wegen hat der Umstand geognostische Wahrscheinlichkeit.

**) In jenen Zeiten bediente man sich nämlich des Schwefelkieses (Markasit) zu Flintensteinen.

ten Willens, Deroselben ältestem Sohne das Regiment, und weil S. F. Gn. das Mahl noch nicht wieder verehelicht, fertigten Dieselben noch bei lebendigem Leibe, etliche Deroselben ansehnliche adeliche Räthe mit F. Instructionen ab, um König Friederichs des Andern in Dänemark nachgelaßenes Fräulein Elisabeth zu werben, welche Instruction auch S. F. Gn. zum Letzten subscribiret, und haben also bei guter Vernunft darauf den 3ten Mai zwischen 6 und 7 Uhr 1589. in dem Herrn J. Chr. dieser bösen Welt valedicirt und S. F. Gn. Gemahlinn, junge Herren und Fräulein Gottes allmächtiger Protection befohlen. Derselbe wolle uns allen ein seeliges Sterbeſtündlein und mit S. F. Gn. am jüngsten Tage, um seines geliebten Sohns Verdienstes willen, eine fröhliche Auferstehung verleihen. Amen! *)

---

*) Basilius Satler, des Herzogs Hofprediger, macht von ihm in der am 11ten Junius 1589. gehaltenen Leichenpredigt, mit seltener Freimüthigkeit, folgende Schilderung:

„S. F. Gn. Person belangend, seyn Sie zwar ein großer Sünder gewesen, und haben, wie wir alle, wie auch die löblichen Könige in Juda, Ihre sonderlichen Mängel gehabt, wie wir denn dieselben alle Zeit an Andern wohl, an uns aber übel sehen: als daß Sie dem zeitlichen Gute und dem Zorne unterweilen etwas zu sehr nachgehangen. Es haben aber dagegen in S. F. Gn. viele und große Tugenden geleuchtet, die dieses Alles überschattet haben: derowegen, und weil auch Gott solches zudeckt und vergeben, gebühret uns solche Schwachheit, sonderlich an unserer Obrigkeit, zuzudecken. — Wie denn auch hierbei sehr rühmlich ist, daß S. F. Gn. leiden können, daß sowohl Ihre als anderer Leute Sünden die Prediger ohne Scheu strafen mögen, also, daß Sie auch selber solches befohlen und gesagt, Sie wollen ihren Predigern den Mund nicht zubinden. — Ihre höchste Obrigkeit, die Römische kayserliche Majestät, haben S. F. Gn., als ein gehorsamer getreuer Fürst, gebührlich respectiret und geehret, wie, Gott lob! offenbar, und die am Besten wissen, so täglich und viel mit S. F. Gn. umgegangen. — S. F. Gn. Ehegemahl haben Sie geliebet und geehret, wie sich unter andern auch in der Krankheit ausgewiesen. Auch Niemand in Unzucht geärgert, des Trunks sich auch so geäußert, daß Sie in vielen Jahren nicht trunken gewesen. — S. F. Gn. haben mehr gearbeitet als nicht Einer, sondern

Nach solchem sel. Abschiede haben S. F. Gn., verordneter Landesfürst H. H. J., bis zur Eröffnung des Testaments, beneben Kanzler und Räthen, alles laßen versiegeln, und auf die F. Begräbniß Anordnung gemacht, auch den F. Körper laßen exenteriren und, wie sich gebührt, balsamiren; wiewohl S. F. Gn. solches im Leben sollen verbeten und gesagt haben: daß Sie auch ein Mensch, von der Erden und ein armer Madensack wären, und deßhalben, Gottes Ordnung nach, gleich andern Menschen, wiederum zur Erden werden wollten; damit der unflätige Leib purgirt und geläutert würde. Und sind darauf ins ganze Land Schreiben abgegangen, darin den Pfarrherren dieser tödtliche Abgang kund gethan und denenselben, wie auch Burgemeistern und Räthen in denen Städten anbefohlen worden, S. F. Gn. zu Ehren alle Tage zwischen 12 und 1 Uhr (Mittags) in allen Kirchen läuten zu laßen.

Weil auch der hochselige Herr viel schöne herrliche Glocken, die aus denen Kirchen in den Niederlanden im abgehenden Kriegswesen aus denselben geraubet worden, erkauft, die auch in dem Factor-Hofe nach einanderher stunden, daß es eine Lust anzusehen war, als ließ Herzog Heinrich Julius, S. F. Gn. geliebten Herrn Vater zu Ehren solche an 4 unterschiedenen Oertern, nach der Resonance, aufhängen und täglich, und bis nach der F. Begräbniß, eine Stunde lang läuten, als nämlich auf der Heinrichsstadt, auf dem Philippsberge (welches schön wohlklingende Glocken wa-

---

etliche fürnehmste und arbeitsamste Diener, die Sachen selber erwogen und durch Ihren Kopf gehen laßen, der Audienz vielmahl in der Person beigewohnet, und seyn in allen Sachen gewesen ein Liebhaber guter Ordnung. — Und da sonsten große Herren etliche Lust haben, damit sie sich unterweilen in ihrem sorglichen und mühseligen Amt ergötzen können, haben S. F. Gn. sich desselbigen gänzlich entschlagen und mit unnachläßiger Regimentssorge und Mühe Ihrem eigenen Leibe und Leben wehe gethan, und ist Ihr Symbolum dießfalls wahr worden: Aliis inserviendo consumor."

ren und einen rechten Thurmklang gaben), auf dem Zimmerhofe, da jetzo Johann Lautitzen seel. Cammer=Verwalters Witwe wohnet, und auf dem Finkenberge neben dem Dammthore; und als die sechs Wochen um waren, wurden S. F. Gn. bei Deroselben Herrn Vater und beiden Brüdern fürstlich zur Erden bestattet.

Es ist oben berichtet: daß S. F. Gn. Kurfürst Joachimi zu Brandenburg Tochter, Hedwigen, zur Ehe genommen, den 25sten Febr. 1560. und haben mit J. F. Gn. in der Ehe gelebt 29 Jahre, da Dieselbe hernach 12 Jahr im Witwenstande gesessen und zu Hessen auf Dero Leibgedinge hausgehalten, endlich den 21sten Octbr. 1602. Todes allhie verfahren; und bei J. F. Gn. geliebten Herrn zur Ruhe gelegt, und haben S. F. Gn. nachfolgende Herrlein und Fräulein gezeuget:

1. Sophiam Hedewig, geb. den 1sten Decbr. 1561., vermählt an Hz. Ernst Ludwig zu Pommern 1577., und ist noch von J. F. Gn. Hrn. Vater u. Fr. Mutter heimgeführt und zu Wolgast fürstl. beigelegt. Witwe. *)

2. Henr. Julium, jetzt reg. Herrn, den 15ten Octbr. 1564.

3. Mariam, den 13ten July 1566. Die Herzogen Franz II. zu Niedersachsen, Engern und Westphalen am Tage Martini 1582. allhie fürstl. angetrauet wurde. **)

4. Elisabetham, den 23sten Febr. 1567 und Graf Adolphen zu Schaumburg den 6ten Mai 1583. vermählt, und nach desselben Tode Hz. Christoph zu Braunschw. und Luneb. zur Haarburg ao. 1604; Witwe. ***)

*) † 1631.

**) † 1626.

***) † 1618, 24sten Octob.

5. Philippum Sigismundum, den 1sten July 1568., Bischoff zu Osnabrügge und Verden. *)

6. Margaretham, den 12ten Juni 1571., † den 20sten Januar 1580.

7. Joachimum Carolum, den 23sten April 1573., Domprobst zu Straßburg. **)

8. Sabinam Catharinam, den 29sten April 1574, und verließ dieß Leben den 1sten Sept. 1590.

9. Dorotheam Augustam, den 15ten Febr. 1577., Abbatissinn zu Gandersheim. ***)

10. Julium Augustum, den 9ten Febr. 1578., Abt zu Michaelstein. †)

11. Hedewigam, ao. 1580. ††)

---

*) † 1623.

**) † 1615, 9ten Octob.

***) † 1625, 23sten Dec.

†) † 1617, 30sten August.

††) Vermählt 1621. an Herzog Otto von Braunschweig-Harburg, † 1641.

Nachschrift des Herausgebers.

So blühend dieser Stamm war, so erlosch er doch mit Friedrich Ulrich, Heinrich Julius Sohn und Julius Enkel, in den männlichen Zweigen gänzlich im Jahre 1634. Die weiblichen blühten jedoch durch Heinrich Julius Töchter fort, wie dieses Heinrich Meibom in seiner Oratio de Divi Julii, Ducis Brunsv. et Lyneburg., fundatoris academiae Juliae, posteritate in masculis quidem extincta, sed per faeminas in nepotibus florescente, ipso academiae natali XV. Octobr. A. 1685. habita in Juleo, (Helmstadii 1685. 4to.) ausführlich dargethan hat. Es stände zu wünschen, daß ein Kenner der Genealogie der neuern Fürstenhäuser und der im Besitze der hier nöthigen Hülfsmittel wäre, diese Abhandlung bis auf unsere Zeiten fortsetzte, ein Unternehmen, welches jedoch (wenn die äußerste Vollständigkeit erreicht werden sollte) nicht ohne Schwierigkeiten seyn möchte. Hier sey es erlaubt, nur zu zeigen, daß aus dem Blute unsers Julius (bei dessen Nennung Meibom ausrief: assurgite, quaeso, ad tam sanctum et venerabile nomen, auditores!) nicht nur das ehrwürdige Oestreichische Kaiserhaus, und mit ihm so viele herrschende Familien, ihren Ursprung erhielten, sondern daß auch die beiden Fürsten, welche unsers Vaterlandes Hoffnung sind, von dem edeln Julius in der zehnten Generation abstammen. Julius Enkelinn, Dorothea Hedwig, (geb. 1587. † 1608.) wurde nämlich mit dem Fürsten Rudolph von Anhalt-Zerbst vermählt, *) und eine in dieser Ehe erzeugte Tochter, die Prinzessinn Dorothea, (geb. 1597.

*) Siehe Rehtmeier's Chronik S. 1088.

† 1634.) wurde von dem Herzoge August, dem Nachfolger Friedrich Ulrichs, zur zweiten Gemahlinn gewählt.*) Diese ist die Stammutter der mit Ludwig Rudolph erloschenen Wolfenbüttelischen regierenden Linie.**) Jetzt kam Ferdinand Albrecht II. (geb. den 19ten May 1680, † den 3ten Sept. 1735) aus der Beverischen Linie zur Succession, welche Linie zwar auch von August, dessen Enkel Ferd. Albr. II. war, abstammte, aber nicht aus der Ehe mit Dorothea von Anhalt, der Abkömmlinn unsers Julius, sondern aus August's dritter Ehe mit der Prinzessinn Sophie Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg. Ferdinand Albrecht II. vermählte sich jedoch am 15ten Oct. 1712. mit einer Prinzessinn aus Julius Stamme, nämlich mit Antoinette Amalia, Ludwig Rudolphs Tochter, der Schwester von Elisabeth Christine, welche Carl VI., Römischer Kaiser, zu seiner Gemahlinn wählte. Antoinette Amalie wurde Mutter des Herzogs Carl, (den 1sten Aug. 1713.) des Vaters des unsterblichen Carl Wilhelm Ferdinand, dessen durchlauchtigster Enkel jetzt Braunschweigs Herzog ist. So wäre denn auch für uns des edeln Julius Blut erhalten!

Die nachfolgende genealogische Tafel wird das hier Gesagte deutlich darstellen.

---

*) S. Rehtmeier l. c. S. 1390 u. 1395.

**) Ludwig Rudolph, geb. den 21sten Jul. 1671., folgte dem Bruder August Wilhelm (geb. den 8ten März 1662.) in der Regierung des Herzogthums Braunschweig Wolfenbüttelischen Theils am 23sten März 1731, † den 1sten März 1735.

Julius. Hedwig.

Heinrich Julius. Dorothea, Tochter des Kurf. August von Sachsen.

Rudolph, Fürst von Anhalt-Zerbst. Dorothea Hedwig.

Dorothea. August, Herzog zu Braunschweig, aus der Dannebergischen Linie.

Elisabeth Juliane, Prinzessin von Holstein-Neuburg. Anton Ulrich.

Ludwig Rudolph. Christine Ludovica, Prinzessin von Oettingen.

Carl VI, Röm. Kaiser. Elisabeth Christine. Antoinette Amalia. Ferdinand Albrecht. II.

Franz I. Maria Theresia. Carl.

Leopold. Carl Wilhelm Ferdinand.

Franz II. Friedrich Wilhelm.

Carl Friedrich August Wilhelm. August Ludwig Wilhelm Maximilian Friedrich.

Das diesem Werke beigefügte Bildniß des Herzogs Julius ist auf das genaueste einem kleinen Original-Oehlgemählde, welches sich auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet, von dem Herrn Hofkupferstecher Carl Schröder zu Braunschweig nachgebildet. Das lithographirte Facsimile der Unterschriften des H. Julius und seines Kanzlers Mynsinger ist das Werk des Herrn Geh. Kanzlisten Pirscher zu Braunschweig, und läßt, hinsichtlich der täuschendsten Aehnlichkeit, nichts zu wünschen übrig.

Auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel befinden sich Original-Gemählde von den sämmtlichen Braunschweigischen reg. Herzögen (des Wolfenb. Theils) von Heinrich dem Jüngern bis Carl Wilhelm Ferdinand.

Ein Original-Gemählde von Julius ziert (wie in der Beschreibung des Erinnerungsfestes gesagt ist) das große Auditorium zu Helmstedt. Auch der Herausgeber dieser Schrift besitzt ein wohl erhaltenes Original-Gemählde in Lebensgröße von Julius.

Als ein sehr nützliches Lehrbuch in Schulen für Stadt und Land, und für Freunde der vaterländischen Geschichte erschien so eben in der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt:

Dr. Karl Venturini
Umriß
der Hannöverisch-Braunschweigischen
Volks- und Fürsten-Geschichte
für
Lehrvorträge in Bürger- und Landschulen.

8vo 13 1/2 Bogen. Preis geh. 10 ggr.

Der Name des Herrn Verfassers spricht hier selbst für die Tüchtigkeit und Gediegenheit des Buchs das aus, was sonst der Verleger eines solchen Werkes zur Empfehlung hinzusetzen würde. Ein jeder wird hier unsern vaterländischen Geschichtschreiber wieder erkennen!

Wer sich geneigt findet, das Buch in der Schule einzuführen, und sich direkt an die Verlagshandlung wendet, dem versprechen wir bei einer Anzahl von 100 Exempl. nicht nur einige Vortheile zur Erleichterung des Anschaffens, sondern wir werden auch für arme oder sich auszeichnende Schüler einige Exempl. unentgeldlich beifügen, und wenn uns deren Name eingesandt wird so soll derselbe als eine Aufmunterung auf dem Buche abgedruckt werden.

In derselben Handlung wurden noch folgende nützliche Schulbücher gedruckt, welche sich nicht allein durch die Einführung in mehreren Schulen bewährt fanden, sondern auch in öffentlichen Blättern als brauchbar empfohlen wurden.

Berlin, Julius, neue Geographie nach den neuesten Bestimmungen zum Gebrauch für Bürger und Landschulen. 8. 1821. 8 ggr.

Eine sehr empfehlende Recension von diesem Schulbuche befindet sich in der kritischen Bibliothek 1822. S. 501 — 3. von Tetzner, worin es heißt, daß das Werk sich vor andern Lehrbüchern seiner Brauchbarkeit wegen vortheilhaft auszeichnet. Der Verf. hat sich klar gedacht für wen er schrieb, und darum ist das Buch auch nach des Recensenten Urtheil für Bürgerschulen ganz geeignet. — Das Ganze ist nach den neuesten Lehrbüchern geordnet, und ist darin die physische Geographie im Verhältniß weitläuftiger behandelt, als es sonst in den Lehrbüchern geschieht. — Daran hat der Verfasser sehr wohl gethan, denn die physische Geographie ist das ewig bestehende.

In Parthieen verspricht die Verlagshandlung einen billigern Preis und für arme Kinder außerdem noch einige Freiexemplare.

Berlin, Jul., merkwürdige Begebenheiten aus der deutschen Geschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht in Bürgerschulen. 8. 1819. 6 ggr.

Dessen chronologischer Abriß der Brandenburgischen Geschichte für den Jugendunterricht in Bürgerschulen. Mit einem Vorworte von dem Hrn. Consistorial- und Schulrath Zerrenner. 8. 1821. 4 ggr.

Der Recensent der vorbemerkten Schulbücher sagt in der Münchner Lit. Zeit., daß sich diese Büchlein für Schulen sowohl durch zweckmäßige Auswahl des Stoffes, als auch durch passende Anordnung desselben, vor vielen ihres Gleichen vortheilhaft auszeichnen. Fleiß und Umsicht sind nirgend zu

verkennen; die Sprache ist fließend und leicht verständlich, so daß sie jedem Schulmanne mit vollem Rechte als brauchbare Schulbücher empfohlen werden können. Nur durch den Gebrauch solcher Leitfaden kann das Geist- und Zeitverderbende Dictiren verhütet werden.

Oltwer, Fr., kleines Schulrechenbuch in Tafeln mit 1147 ausgerechneten Exempeln, enthaltend die 4 Species in gleich und ungleich benannten Zahlen, nebst Anweisung zum richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs und ein Facitbuch der Exempel. 8. 1819. roh 10 ggr. auf Pappe gezogen 20 ggr.

Ferner erschien daselbst:

Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden; deutsch von Karl F. A. Scheller. 8. 1821. 20 ggr.

Campii, Ioach. Henr., Robinsonius Minor e germanica edit. XIII. denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotefendio ductoribus in usum tironum illustravit Ioh. Fried. Theoph. Nagel. Pars prior. 8. 1822. 20 ggr.

Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind: als vom Lackiren und Beizen, von der Farbenbereitung und Mahlerei, vom Kitten, von der Verfertigung verschiedener Metalle; alle Arten Flecke aus Zeugen zu bringen, Seife und Lichter zu bereiten, wohlriechende Wasser, Pomaden, Räucherpulver, Siegellacke u. s. w. zu verfertigen; ingleichen Hausmittel und allerhand öconomische Recepte und Künste, welche im gemeinen Leben anwendbar sind, nebst einer Anweisung zur Schönfärberei; geprüft von einem Arzt und Chemiker. Dritte vermehrte Auflage. 8. 1822. 20 ggr.

Die gegenwärtige Sammlung größtentheils hauswirthschaftlicher Rathschläge und Mittel, enthält nur Vorschriften, welche durch Erfahrung geprüft und bewährt gefunden wurden.

Der unbegreifliche Kartenzaubrer, oder Sammlung überraschender u. leicht ausführbarer Kartenkünste zur Unterhaltung für frohe und gemüthliche Wintergesellschaften; zusammengetragen von Feodor Wachsmuth. gr. 12. geh. 10 ggr.

Diese Sammlung von Kartenkünsten ist ganz zur angenehmen Winterbeschäftigung berechnet; jungen Leuten wird daher dieses nützliche Büchlein zur Verstandes-Uebung ganz besonders empfohlen.

Der Gemeinnützigkeit halber haben wir bis Ostern 1823 folgende anerkannt nützliche Schriften im Preise herunter gesetzt:

Berquin Kinderlehren zur Unterhaltung. Mit 2 Kpfr. 8. statt 20 ggr. auf 10 ggr.

Mehring, E. Th., der frommen Mutter Andacht am Weihnachtsfeste. Ein freundliches Weihnachtsgeschenk allen edlen frommgebildeten Müttern geweiht. gebunden mit 1 Kpfr. u. gold. Schnitt statt 20 ggr. auf 10 ggr.
— ohne Kpfr. statt 16 ggr. auf 8 ggr.

Raßmann Auswahl neuer Balladen und Romanzen berühmter Dichter, in 4 Büchern. 8. 1818. statt 1 rthlr. 12 ggr. auf 18 ggr.

Sänger, der deutsche, oder das fünffache Liederbuch für frohe Gesellschaften, enthaltend die beliebtesten deutschen Gesänge nach bekannten Melodieen, zur Erhöhung und Belebung geselliger Freuden. 8. 1821. in Etuis geb. statt 20 ggr. auf 12 ggr.

Seemann, A. N. Fr., Bruder und Schwester. Ein Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren. Mit 1 Kpfr. 8. 1818. geb. statt 1 rthlr. 4 ggr. 14 ggr.

Dessen kleine Natur- und Sittengemälde zur Denk- und Leseübung für Knaben u. Mädchen von 7 bis 10 Jahren. Mit 1 Kpfr. 1820. geh. statt 14 ggr. auf 8 ggr.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Algermann, Franz,

Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg

Helmstadt 1823

4 Biogr. 128 q

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10049865-2